

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Beilke, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Schrotbörserstr.). Fernsprecher 1567.

Prämienliste zahlbarer Abonnementspreise: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreisband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 250 zfl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzertionsgebühren die fünfspaltige Zeitspalte 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 163.

Magdeburg, Sonnabend, den 15. Juli 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Die Nationalliberalen und die Zuchthausvorlage.

Das Schreckgespenst der Zuchthausvorlage ist noch nicht gebannt. Es ist zwar aus dem Reichstage sehr wenig höflich hinauskomplimentiert worden, es kommt aber zum Herbst, nach Hausiererart, zu einer anderen Thür wieder herein, und ob man sich dann nicht aufs Handeln einlassen wird, muß erst abgewartet werden.

Gegenwärtig geht eine Meldung durch die Presse, daß Herr Dr. Lieber den von ihm angekündigten Gegenentwurf bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags fertiggestellt haben wird, daß er ihn im Namen des Centrums vorlegen werde und dann die Verweisung des Entwurfs und der Regierungsvorlage an eine Kommission beantragen werde. In der That hat es den Anschein, als ob man innerhalb der bürgerlichen Parteien schon bedauere, die Vorlage so schroff zurückgewiesen und nicht einmal der Ehre einer Kommissionsberatung gewürdigt zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man das Versäumte nach dieser Richtung wirklich im Herbst nachholen will.

Aber mehr als die Frage, ob schließlich noch eine Kommissionsberatung stattfindet oder nicht, interessiert uns die Frage, ob die große Mehrheit der nationalliberalen Partei den von Wassermann gekennzeichneten Standpunkt weiter vertreten oder wieder einmal „umfallen“ wird. Nach der Vergangenheit der Partei Drehscheibe wäre ja ein solcher Umfall nicht einmal unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß den armen Seelen um Wassermann, so lange die Partei besteht, nicht in so arger Weise von rechts zugeseht worden ist, als gerade aus Anlaß ihrer Abstimmung bei Beratung der Zuchthausvorlage. Die Scharfmacherpresse wird nicht müde, zu einer Spaltung der Partei zu heißen, die Gruben- und Schlotjunker gegen die Wassermänner aufzumühen. Mit einem Terrorismus sondergleichen, der nach den Angaben dieser Leute angeblich nur bei Sozialdemokraten zu finden ist, gehen die Scharfmacher vor; fortwährend predigen sie von der Notwendigkeit des Koalitionszwanges aller wirklich nationalliberalen Elemente zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und suchen die Organisation der nationalliberalen Fraktion mit allerhand offenen und versteckten Drohungen zu sprengen.

Einiger Erfolg ist auch schon zu verzeichnen. Die industriellen Vereine in Rheinland-Westfalen sind mobil gemacht worden. Die Herner Urnhen werden dabei nach Kräften ausgenutzt und dann wird der schönen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Zuchthausvorlage doch noch nicht ganz verloren sei und im Herbst die schönen Seelen der Regierung und der nationalliberalen Partei sich noch finden werden. Sowohl der industrielle Verein für Rheinland und Westfalen, wie auch der industrielle Verein des Regierungsbezirks Köln haben eine sehr freundliche Stellung zur Zuchthausvorlage eingenommen und vor einigen Tagen hat die Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk einer Rede des Vorsitzenden Geh. Finanzrat Jenke begeistert zugestimmt, in der dieser die Zuchthausvorlage warm vertheidigt und die Haltung der Reichstagsmehrheit heftig getadelt hat. Gewiß sitzen in diesem Verein nicht nur Nationalliberale, sondern auch reine Stümmelinge, aber zu den Zustimmungenden gehörte in dem letzten Verein auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete für Dortmund, Bergwerksdirektor Hilb, der freilich auch schon im Reichstag für Kommissionsberatung gegen den Flügel Wassermann gestimmt hat. Die Scharfmacherpresse jubelt ob dieser Kundgebungen aus den Kreisen der Industriellen, sie schreibt tagtäglich, daß diese Thatfachen auf die Haltung der nationalliberalen Partei gar nicht ohne Einfluß bleiben können. Die nationalliberalen Blätter schlagen denn auch bereits eine sehr gedämpfte Tonart an. Die Nationalliberale Korrespondenz redet bereits einer Verschärfung der Strafbestimmungen das Wort, und die National-Zeitung erklärt ihrerseits, daß die Ablehnung einer Kommissionsberatung durchaus kein Hindernis einer eingehenden Prüfung sei, die Frage der Ergänzung des § 153 der Gewerbeordnung im Herbst noch einmal gründlich zu erörtern. Diese Erörterung könne ebenso gut im Plenum wie in der Kommission, zumal bei der gewöhnlichen schwachen Besetzung des Hauses, vor sich gehen.

Herr Wassermann selbst hat von einem Umfall noch nichts verlauten lassen. Im Gegenteil, er hat, wie an dieser Stelle schon erwähnt, auf der nationalliberalen Gausversammlung für Thüringen am 2. Juli in Koburg eine Rede gehalten, die den gleichen sozialpolitischen Standpunkt wie seine Reichstagsrede festhält und in der er die Scharfmacherpartei energisch zurückweist. Herr Wassermann ist

nach dieser Rede noch guten Mutes und der Hoffnung, daß er die Mehrheit der Fraktion hinter sich hat. Eine Spaltung fürchtet er nicht und als einigendes Moment hob er den gemeinsamen Enthusiasmus aller Nationalliberalen für unsere jetzige Militär-, Marine- und Kolonialpolitik hervor. Ob er sich nicht täuscht, ja ob er sich über seine eigene werthe Person im klaren ist, daß ihn kein Scharfmacherlohn mehr umstimmen kann — wer wollte darauf Gist nehmen?

Wir Sozialdemokraten werden aus der Ungewißheit nur die Ueberzeugung schöpfen, wie notwendig auch jetzt noch die Fortsetzung des Kampfes gegen die Zuchthausvorlage ist.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Das Kaiser-Telegramm an Hinzpeter ist im Reichsanzeiger bisher noch nicht erschienen. Wenn es nicht noch nachträglich aufgenommen wird, was wohl nicht anzunehmen ist, aber sehr interessant wäre, dürfte es im Reichstage nach dem Ballestremschen Brauch nicht erwähnt werden. Wenigstens nicht direkt. Mit einer kleinen Umschreibung wäre die Diskussion aber möglich, ohne daß der Präsident eingzugreifen Veranlassung fände. Für unsere parlamentarischen Zustände ist es indessen bezeichnend, daß dazu eine Umschreibung nötig ist. — Erwähnt sei, daß die liberalen Blätter sich von ihrer Verblüffung noch nicht erholt haben. Ein offizielles Organ, der Hamburger Korrespondent, bedauert die Veröffentlichung der Depesche, die „uns vor ein Dilemma höchst unerfreulicher Art stellt.“ Was die Scharfmacher sagen, sei an anderer Stelle nachgelesen.

Zum Fall Arons, der am 22. Juli vor der philosophischen Fakultät der Berliner Universität zum ersten Austrag kommt, schreibt ein Berliner Mitarbeiter der Magdeburgerischen Zeitung:

Wir wissen uns wirklich völlig frei von jeder Sympathie für den angeklagten sozialdemokratischen Privatdozenten; seine ganze Persönlichkeit ist nicht danach angehan, daß man sich seinerwegen irgendwie aufregen könnte. Wenn gegen das Verfahren Einspruch erhoben werden muß, so liegt die Begründung dafür in der Sache selbst. Begiebt man sich einmal auf diesen Weg, so kann die Gefahr für die Freiheit der Wissenschaften nicht abgeleugnet werden. Es ist ein großer Fehler, wenn die Verfolgung politischer Gesinnung in die Kreise hineingetragen wird, wo wissenschaftliche Leistungen den alleinigen Maßstab für den Beruf abgeben sollen. Hoffentlich wird sich der Kultusminister Boffe, wenn der Spruch der philosophischen Fakultät gegen seinen Wunsch ausfällt, dabei beruhigen, und nicht noch das Staatsministerium in Bewegung setzen, um einen Lehrer der Naturwissenschaften, dessen wissenschaftliche Erfahrung und Bedeutung von der Fakultät anerkannt wird, zu maßregeln.

Wenn Genosse Arons nicht zufällig Physiker, sondern Nationalökonom wäre, würde die Magdeburgerische Zeitung in seiner Maßregelung keine Gefahr für die Freiheit der Wissenschaft erblicken. Die physikalische Lehrthätigkeit kann der Zuckerausfuhrprämie nicht gefährlich werden; daher ursprünglich der „Liberalismus“ des Organs der Zuckersieder.

Im Bund der Landwirte glaubt man das Spiel um die Kanalvorlage trotz der Einigung zwischen Centrum und Nationalliberalen noch immer gewonnen oder man thut doch so. In der Korrespondenz, die der Bund herausgibt, ist zu lesen:

Den Hunderttausenden unserer Freunde im Lande aber glauben wir getrozt zuzurufen zu können: „Nange machen gilt nicht!“ Die Kanalvorlage in ihrer jetzigen Gestalt wird vom Abgeordnetenhaus nicht angenommen werden! Es wird den Kanalwünschen der Regierung in ihrer einseitigen Gestaltung, wo sie dieselben geltend gemacht hat, sich auf keinen Fall unterwerfen! Sollte es darüber zur Auflösung des Abgeordnetenhauses kommen, so würde dies den zuverlässigen Freunden der deutschen Landwirtschaft nur erwünscht sein können, weil es ihnen die Gelegenheit bieten würde, eine Reihe von angeblichen „guten Freunden“ der Landwirtschaft durch bessere und zuverlässigere Männer zu ersetzen!

Man will also dann die Landräte ausmerzen. Vor der Wahl! Während der Wahl unterwirft sich auch der Bund geru ihrer Kandidatur. Das hat er 1898 bewiesen. Volltönende Worte allein thut es nicht.

In den letzten Tagen sind von amtlicher Seite Worte gefallen, die sich partikularistisch gegen Preußen deuten lassen. In der ersten württembergischen Kammer hatte der Sohn des Statthalters von Elßaß-Lothringen, ein Hohenlohe, die Anregung gegeben, die württembergischen Staatsbahnen möchten in den preussisch-hessischen Eisenbahn-Verband eintreten. Die Antwort des Ministerpräsidenten fiel schroff abweisend aus und hat Aufsehen erregt. Nunmehr erhält die württembergische Regierung Sukkurs aus Sachsen. Das amtliche Organ der sächsischen Regierung schreibt zu demselben Thema des Eintritts in die preussische Eisenbahn-Verwaltung:

Die Mittel, welche einer so großen Verwaltung, wie der preussischen, zur Verfügung ständen, um die ohnehin nothleidenden

kleinen Mürbe zu machen, seien so mannigfaltig und zahlreich, daß sie ihren Zweck höchstens in Verwaltungsgebieten, wie dem sächsischen, nicht erreiche, das trotz Anichluferischwerung und Ablenkung des Durchgangsverkehrs vermöge der Dichtigkeit seines Bahnnetzes und seiner Industriebevölkerung finanziell immer noch glänzend abschließe. Wenn preussische offiziöse Blätter versicherten, es handle sich nicht um „preussische Herrschaft“, nicht darum, die mittelstaatlichen Bahnen unter ein „preussisches Eisenbahnjoch“ zu bringen und die politische Selbstständigkeit der einzelnen Staaten werde nicht tangiert, so würden sie wohl guten Glaubens sein. Dessenungeachtet müssen sie uns aber gestatten, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß wir in Sachsen bei dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich oder bei einer Eisenbahngemeinschaft mit dem führenden Bundesstaate uns weder einer so koulanten Verwaltung noch eines so dichten Eisenbahnnetzes, wie das jetzige sächsische, erfreuen würden, daß mit der Selbstständigkeit unseres Eisenbahnwesens auch der Lebensnerv unserer politischen Selbstständigkeit, unserer Leistungsfähigkeit als gesundes Mitglied des großen deutschen Nationalstaates unterbunden würde. Von einer nationalen Gefahr kann keine Rede sein. Machen die Verkehrsbedürfnisse eine weitere Verstärkung der Reichsgewalt auch auf diesem Gebiete zur Nothwendigkeit, sei es durch eine kräftigere Ausgestaltung des Reichseisenbahnnetzes oder sonst wie, so wird man sich dieser Nothwendigkeit, wie wir annehmen, auch hier nicht verschließen, aber von dem Gedanken, daß die Verhältnisse bei uns in allen diesen Dingen wesentlich anders liegen, als in den süddeutschen Staaten, namentlich in Hessen und Württemberg, können wir uns nicht trennen.

Also nicht einmal die Sachsen tragen Verlangen nach preussischer Verwaltung. Was soll man da erst von den Süddeutschen erwarten!

Ueber die plutokratischen Wirkungen des preussischen Gemeindevahlrechts mögen nachfolgende Ziffern aus Berlin belehren. Nach der jetzt berichtigten Liste der stimmfähigen Bürger gehören zur I. Abteilung diejeniger Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 8333,80 Mark zahlen; die II. Abteilung beginnt mit dem Steuerbetrage von 8323,20 Mark und schließt mit einem solchen von 1095,40 Mark, während die III. Abteilung mit dem Steuerbetrage von 1095,40 Mark anfängt. Da die Gemeinde-Einkommensteuer mit 100 Prozent der Staats-Einkommensteuer erhoben wird, so muß ein Bürger, der lediglich Einkommensteuer, aber keine Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zahlt, mit mindestens 547,70 Mark zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sein, um Wähler II. Abteilung sein zu können, d. h. ein Einkommen von 18 500 bis 19 500 Mark haben. Im Jahre 1895 schloß die erste Abteilung nach unten mit 5822 Mark, die zweite Abteilung mit 943 Mark ab. Das ist wieder ein Beweis für die ungeheure plutokratische Verschärfung des Wahlrechts.

Die Kornhausgenossenschaft in Halle a. S. hat ihrer Generalversammlung den Bericht über das dritte Geschäftsjahr vorgelegt. Der Bericht ist jedoch nicht veröffentlicht worden, sondern die Genossenschaft hat sich darauf beschränkt, einzelnen Zeitungen eine offiziöse Mitteilung zugehen zu lassen, aus der man nichts erfährt, was zu erfahren wertvoll wäre. Eine Bilanz, wie sie jede Gesellschaft zu geben pflegt, fehlt, und die wenigen Zahlen, die über den Umsatz veröffentlicht werden, ermöglichen es in keiner Weise, sich ein Bild von der Geschäftslage zu machen. Ueber die Folgen dieses Verhaltens berichtet die „Korrespondenz des Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe“:

Unter diesen Umständen ist das eingetreten, was eintreten mußte, und die Leiter der Kornhausgenossenschaft in Halle hätten sich selbst jagen können, daß eine Gesellschaft, die über ihre geschäftlichen Verhältnisse nichts Zuverlässiges nach der Generalversammlung bekannt gibt, allerlei ungünstigen Gerüchten den Boden bereitet. So wird denn auch in Halle behauptet, daß die Kornhausgenossenschaft bereits in diesem Jahre mit Verlust gearbeitet hat. Die einen beziffern den Verlust auf eine geringere Summe, andere Versionen gehen auf 56 000 Mark und darüber. Vielleicht sind die Angaben falsch; aber keinesfalls wird sich eine Gesellschaft, die ihren Status zurückhält, darüber wundern dürfen, daß ungünstige Nachrichten über sie in Umlauf gelangen.

Etwaige Verluste haben zunächst die Mitglieder der Genossenschaft zu tragen. In dem Kornhaushaus stecken aber auch Staatsgelder, und somit darf die Deffentlichkeit verlangen, daß volle Klarheit über die Geschäftsergebnisse der Genossenschaft verbreitet werde.

Der Gejehentwurf, betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst ist, wie angekündigt, nunmehr im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Der Entwurf enthält 70 Paragraphen, die in fünf Abschnitten geordnet sind.

Das Echo.

Wir haben gestern erwähnt, daß die deutsche Scharfmacherpresse das Telegramm des Kaisers an Hinzpeter übereinstimmend als auf die Zuchthausvorlage gemünzt ansieht und daher jubelnd begrüßt. In Ruß und Frommen unserer Leser geben wir einige Urtheile ausführlicher wieder.

Die Berliner Post, bisher Stimmus schärfster Scharfmacher, schreibt:

Nachrichten aus dem Auslande.

Sollte diese Auslegung der kaiserlichen Worte das richtige treffen, so könnten sie als ein neues Symptom, daß die Reichsregierung die in der Sozialpolitik zum Glück wieder eingeschlagenen Bismarckschen Pfade nicht wieder verlassen will, von allen, welche sich von Sympathien für die Umsturzpartei frei wissen, nur mit Freude begrüßt werden. Für uns war und ist es eine selbstverständliche Sache, daß die Regierung ihren in so entschiedener Weise ausgesprochenen Willen, der sozialdemokratischen Vergeßlichkeit der Arbeitwilligen mit aller Energie entgegenzutreten, nicht infolge des derzeitigen Widerstandes des Reichstages mit einem Male ändert, sondern ihre pflichtmäßigen Bemühungen, wenn auch unter erschwerten Umständen, fortsetzt, um das für richtig erkannte Ziel zu erreichen."

Die von Krupp und Genossen angekauften, von dem Galizier Schweinburg geleiteten Berliner Neuesten Nachrichten geben die unnötige Versicherung ab, daß der Fendebund mit dem langen Namen (Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund) durchaus für die Vernichtung der Koalitionsfreiheit eintritt:

„Die besonnensten Vertreter der Industrie sind der Überzeugung, daß es ohne Einschränkung des sozialdemokratischen Terrorismus nicht weiter geht, und wenn Herr Geheimrat Fendebund dieser Überzeugung Ausdruck gab, so kann dieselbe nicht ohne Eindruck bei den vereinigten Reichstagsabgeordneten bleiben. Daß die verbündeten Regierungen auf dem einmal eingeschlagenen Wege zu beharren gedenken, haben wir schon früher mitgeteilt. Das Telegramm, welches der Kaiser an den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Ginzpeter jüngst gerichtet hat, schließt auch nach dieser Richtung jeden Zweifel aus."

Der pastoral-konferentielle Reichshofe faltet die Hände und beteuert seine christliche Nächstenliebe also:

Diese unumwundene Erklärung, an deren Fassung nichts zu brechen und zu denteln ist, wird dem Liberalismus wie dem Centrum und der Sozialdemokratie als ein Signal dienen, daß es mit ihrer triumphierenden Erwartung, die Regierungsvorlage sei endgültig begraben, nichts ist, sondern daß die Frage des Kampfes gegen die Gewalt und den Zwang des Umsturzes wiederkehrt, bis sie im Sinne des Viesfelder Programms gelöst ist.

Aus dem Centralbureau der Bündler, der Deutschen Tageszeitung, plätschert es düstlich wie folgt:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese kaiserliche Kundgebung eine weitgehende Erörterung erfordern wird. Wir erblicken in ihr einen Beweis dafür, wie ernst der Kaiser die Aufgabe erachtet, unantastlichen Bestrebungen entgegen zu treten. Daß es sich bei der kaiserlichen Kundgebung in erster Reihe um die Vorlage zum Schutze der Arbeitwilligen handelt, geht daraus hervor, daß der Kaiser sich mit seiner Krönung nach Viesfeld wendet, wo er am 17. Juni 1897 das Programm des Schutzes der nationalen Arbeit entwickelte und dabei nicht ohne Niederwerfung jedes Unsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich unterstellt, einen Arbeiter, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern, verbot. In jener Rede ist die erste kaiserliche Andeutung von der Vorlage zum Schutze der Arbeitwilligen enthalten. Daß der Kaiser über die Behandlung, welche der Reichstag dieser Vorlage in erster Lesung hat angedeihen lassen, empört ist, können wir ihm nachsagen. Es ist indessen anzunehmen, daß die jetzigen Reichstagsferien auf die Stimmung der Abgeordneten in dieser Frage einen einwirkenden Einfluß haben, und man darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß Mittel und Wege werden gefunden werden, dem Terrorismus der Sozialdemokratie wirksam zu begegnen. Die letzten Vorkommnisse in Herne haben bewiesen, daß etwas Ernstliches geschehen muß, und sie werden nicht ohne Eindruck bleiben. Nach dieser Richtung hin kann sich der Kaiser der Erwartung hingeben, daß sein Streben von Erfolg gekrönt sein wird, um so mehr, als er die große Mehrheit des Volkes auf seiner Seite hat. Wie sieht es aber mit den anderen Teilen des kaiserlichen Programms? Ist der Schutze der nationalen Arbeit aller produktiven Stände verwirklicht? Müht sich die Regierung energisch und mit Erfolg um die Kräftigung eines gesunden Mittelstandes? Hat die Regierung in der That ein Verständnis dafür, daß nur ein kräftiger Mittelstand das feste Rückgrat des Reiches bilden kann? Welche Anstrengungen werden in den weitesten Kreisen des Volkes, im städtischen Bürgerstande und auf dem Lande herrschen, darüber brauchen wir unsere Leser nicht aufzuklären. Die Zahl der berechtigten Forderungen auf diesem Gebiete ist außerordentlich groß. Man darf aus der kaiserlichen Kundgebung die freundliche Gewisheit entnehmen, daß dem Monarchen die Durchführung seines Viesfelder Programms außerordentlich am Herzen liegt. Diese Gewisheit wird im deutschen Mittelstande neuen Mut erzeugen und die wünschteste wirtschaftliche Frage, die nach der Spaltung der Handelsverträge, in denen der jetzt völlig unzureichende Schutze der nationalen Arbeit erst gewährleistet werden soll, unter die richtigen Gesichtspunkte stellt, bei denen rücken, welche auch bei dieser Gelegenheit den wichtigsten Zwang der nationalen Arbeit, die deutsche Landwirtschaft, vernachlässigen zu können glauben. Die Durchführung des gesamten kaiserlichen Programms, dessen Sache dem deutschen Volke, so wie es national getrieben ist, aus der Seele gesprochen sind, erwarten wir von ganzem Herzen und werden sie mit aller Kraft und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln befördern.

Der Führer des Bundes der Großgrundbesitzer hat vor einigen Tagen in Göttingen im Lande der Doornien als Endziel der Agrarier enthalten: „Der Bund strebt danach, daß der Handel sich seiner dienenden Stellung wieder bewußt wird.“ Augenwinkentlich wollen die Händler ihr Ziel dadurch erreichen, daß sie bestrebt sind, den Handel durch Handeln um Antipathemata zu schlagen und an die Stelle der Agrarier als Handelsreisende die Agrarier als reisende Hausierer zu setzen. Das bündlerische Rezept lautet also: der Handel muß durch Bestreben ausgerieben werden. Beweis: die obige Werbung des Centralorgans aller künftigen Hausierer mit polynesischen Holzentwürfen und wirtschaftlichen Unternehmungen. Nicht einmal die Durchführung des Viesfelder Programms kann von ihnen garantiert werden, ohne daß als Gegenleistung die Erhöhung der Getreidezölle eingeschoben wird. Ein nationaler Mann nach Schatzmacherart müßte für die Begründung des „sozialdemokratischen Terrorismus“ mit vollem Herzen und voller Kraft einreten und wenn er dabei Kopf und Kränze verlieren sollte; ein nationaler Mann nach Bündlerart will ein müßigen, nachdem ihm die Frage kommuniziert ist, was die Geschichte einbringt. Unter der stolzen Schatzmachertippe sind also die Händler-Korporationen die widerlichsten und unwürdigsten.

Abgesehen hiervon wäre es Dornenstreuung, wollten wir zu den Glorien der Schatzmacherei ein hübsches Wort hinzufügen. In unsern Tagen wird nämlich jeder ihre Worte das Bewußtsein zu Gewisheit führen, daß die deutsche Arbeitererschaft im Kampfe um ihr bisheriges Koalitionsrecht erst am Anfang und nicht am Ende steht.

Danach gilt es zu handeln! —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Friedenskonferenz im Haag hat den Vorkauf des von uns schon öfter erwähnten Schiedsgerichtsentwurfs festgestellt. Er wird auf Umwegen veröffentlicht. Der Entwurf umfaßt 56 Artikel und führt den Titel „Plan einer Konvention für Schlichtung internationaler Streitigkeiten“. Die Quintessenz des ganzen Vorschlags ist ein im Haag zu etablierendes und unter Leitung eines Generalsekretärs stehendes internationales Bureau, das als Kanzlei des permanenten Schiedsgerichtshofs dient, zu welchem jede beteiligte Macht bis zu 4 Schiedsrichter entsenden kann. Im Bedarfsfall einigen sich die strittigen Mächte auf Zahl und Namen der in Aktion tretenden Richter. Verpflichtet, das Amt anzunehmen, ist natürlich keine Macht, und da Kriege oft gewünscht werden, fehlt der Institution jede Initiative zur Verhütung von Kriegen. Wir werden also trotz dieser Friedensentwürfe ein Abnehmen der Rüstungen so lange nicht wahrnehmen, so lange die Völker nicht selber so stark sind, das Geld zu den kriegfördernden Militärlasten zu verweigern. —

Gestern trat in Brüssel die von der belgischen Kammer eingesezte Wahlgeseftskommission zusammen, in der neben zehn Klerikalen zwei Fortschrittler und drei Sozialisten sitzen; das sechzehnte Mitglied ist der mit der Leitung der Verhandlungen betraute Kammervorsitzende Beernaert. Uebereinstimmung herrscht vorerst nur über einen Punkt: im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf, der die einzelnen Landessteile verschieden behandeln wollte, soll das zu schaffende neue Wahlsystem für das ganze Land gleichmäßig Geltung erhalten. Fortschrittler und Sozialdemokraten verlangen, daß vor der Festsetzung des künftigen Wahlsystems das Land befragt werde, sei es im Wege einer Volksabstimmung, sei es durch Neuwahlen. Dagegen sträubt die Rechte sich mit aller Zähigkeit. Die Kommission wird zwischen zwei Wahlsystemen zu wählen haben, dem proportionellen und dem allgemeinen gleichen Stimmrecht nach deutschem Vorbild. Das Proportionalssystem verteilt die Mandate auf die einzelnen Parteien nach der Zahl der Stimmen, die jede aufzubringen vermochte, bei Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts (Uninominalsystems) müßte das bisher in neun Wahlkreise eingeteilte Land in 152 Wahlbezirke geteilt werden. Die Linke ist gegen die Einführung des Uninominalsystems, weil sie befürchtet, daß die herrschende Klerikale Partei bei der Abgrenzung der neuen Wahlbezirke rücksichtslos Wahlgeometrie zum eigenen Vorteil treiben würde. Unsere Parteigenossen verlangen die Abschaffung des mehrfachen Stimmrechts, das den Gebildeten und Besitzenden zu gute kommt, an dem daher gleich den Klerikalen auch die Liberalen festhalten. —

Eine schmutzige Geschichte, die den englischen Kolonialminister Chamberlain angeht, ist aufgedeckt worden. Daily Chronicle hat nachgewiesen, daß Mr. Chamberlain in seinem Privatbesitz 1500 Aktien der (afrikanischen) Nigerkompagnie hat, und ein Bruder des Herrn Ministers gar 2000. Durch den Vertrag, welcher den Franzosen anlässlich der Tschadsee-Affaire von Herrn Chamberlain mit seinem Bruder gelangt. Mehrere schmutzige Geldgeschichten spielen auch bei der Transvaal-Affaire. Seine Geheben werden nun verständlich. —

Der abgeänderte Entwurf bezüglich des Wahlrechts in Transvaal, der, wie gemeldet, dem Volksraad unterbreitet wurde, besteht aus 10 Artikeln. Der erste Artikel bestimmt, daß jeder männliche Ausländer, der das 17. Lebensjahr erreicht hat, die Naturalisierungsurkunde erhalten kann, wenn er während eines bestimmten Zeitraums in Transvaal gewohnt hat, ohne zu einer entzehenden Strafe verurteilt worden zu sein, und wenn er gewisse Bedingungen bezüglich der Erwerbszahlung erfüllt. Die folgenden Artikel bestimmen, daß die Naturalisierung nach einem zweijährigen Aufenthalt im Lande einreten kann. Die Ausländer, die in Transvaal vor der Verkündung des Gesetzes gewohnt haben, können das volle Wahlrecht neun Jahre nach ihrer Ankunft oder fünf Jahre nach der Verkündung des Gesetzes erlangen, es sei denn, daß sie schon früher wenigstens sieben Jahre lang im Lande gewohnt haben. Die Bürger, die früher schon naturalisiert worden sind, können das volle Wahlrecht fünf Jahre nach der Verkündung des Gesetzes erlangen. Die Söhne der neuen Bürger befinden sich in der Rechtslage ihrer Väter. Die in Transvaal geborenen Ausländer können im Alter von 16 Jahren naturalisiert werden, um im Alter von 20 Jahren das volle Wahlrecht zu erhalten. Nur die Weiber können das Wahlrecht erlangen. —

Die Friedriehstadt bekommt zwar bald einen Bahnhof, aber der Zugang zu demselben wird fehlen. Der Eisenbahnbau weist diese Arbeit den Kommunen zu und von den hier in Frage kommenden Kommunen Magdeburg und Cracau will niemand zugreifen. Ein sonderbarer Zustand. Der Bahnhof soll bereits am 1. Oktober in Benutzung genommen werden. Die Stadt Magdeburg hat wenig Neigung, einen immerhin kostspieligen Zugangsweg nach dem auf Cracauer Gebiet liegenden Bahnhof, für den Cracau auch die Steuern einnimmt, herzustellen; die Gemeinde Cracau aber glaubt um so weniger Veranlassung zu haben, einen Zugangsweg zu bauen, da dieser hauptsächlich Magdeburger Speditoren zu gute kommt. Sollte eine Einigung der drei Behörden über die Herstellung des Zugangsweges nicht erzielt werden, so bleibt den Interessenten nur übrig, als Weg zum Bahnhof die Berliner Chaussee zu benutzen und dann auf dem Zritweg entlang zum Bahnhof zu fahren. Abgesehen davon, daß man es hier mit einem ziemlich Unweg zu thun hat, ist hervorzuheben, daß der Zritweg nicht gepflastert ist und deshalb besonders im Winter schwer zu passieren sein dürfte. Ein unhaltbarer Zustand. Unserer Meinung nach müßte es die Aufgabe des Eisenbahnbauwerks sein, sobald er von der Monarchie eine neue Bahnhofsanlage überzeugt ist, auch die Zugänge zu derselben herzustellen. An einem Entgegenkommen der Gemeinden wird es doch sicherlich nicht fehlen. —

Die Gerichtsferten haben am 15. Juli begonnen. Während der Ferien werden nur in geringen Termen abgehalten und Entschreibungen erlassen. Ferienfachen sind Straffachen, Arrestfachen und die eine einseitige Verfügung betreffende Sachen, Maß- und Markfachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern und Klammungen derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, Wechselfachen und Baufachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Beendigt sind die Ferien am 15. September. Eine angenehme Erholungszeit für die Beamten der Justiz. —

In den städtischen Gärten - Gemüschhäusern blühen gegenwärtig zehn Königinnen der Nacht. Es dürften dies die letzter diesjährigen Blüten dieser Gacteenpflanze sein. Die Gemüschhäuser bleiben bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet. —

Unfall. Das Mädchen Emma M. ist Donnerstag abend in der Nähe der Winterkaserne von einem Straßenbahnwagen überfahren worden und hat dabei eine Weichteilverletzung am rechten Unterschenkel erlitten. Das Mädchen wurde der Ulstädischen Krankenanstalt zugeführt. —

Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Zeichenfund.) Montag nachmittag ist im hiesigen Kanal die Leiche eines Schiffers gefunden worden. Es dürfte die des in Magdeburg erkrankenen Bootsmannes Mielebock sein, da die vorgefundenen Papiere auf den Namen Mielebock lauten. Mielebock war, wie unsere Leser wissen, am 1. Juli 1899, vormittags gegen 2 Uhr vom Dampfer Nr. 5 der Deutsch-Oesterreichischen Schiffahrtsgesellschaft, welcher in der Stromelbe, am Rischbiederischen Garten zu Magdeburg vor Anker lag, in die Elbe gefallen und ertrunken. —

Eilenburg. (Ein Messerhehl.) Zu Hildorfau geriet der Schweizer Bäcker mit einigen Arbeitern in Wortwechsel, wobei er so in Eile geriet, daß er sein Messer zog und auf den Handarbeiter Standler losfiel. Schwerverletzt brach Vetterer zusammen; der Stich war durch die Lunge gedrungen. Auch einen Knöchel vermundete P. nach, indem er ihm einen Stich in den Arm beibrachte. Der Täter wurde verhaftet und ins Gefängnis abgeführt. —

Erzgeb. (Selbstmord eines Polizeiergeanten.) Am Thürofenen seine Wohnung hat sich gestern der Polizeiergeant Henning, ein älterer Mann, erhängt. Motiv vorläufig noch unbekannt. —

Salle. (Eine Ehefrau förmlich abgeschlachtet.) Der Fleischermeister Brüche brachte nach einem ehelichen Zwist seiner Frau zuerst einige Stiche in den Hals mit einem Küchenmesser bei, dann legte er die Unglückliche auf den Rücken und schnitt ihr den Hals durch.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Sachverständige in die Magdeburgische Zeitung über den Inhalt des Entwurfs, die kaiserliche Kundgebung des großen Reichstages zu erklären. —

— Einem künftigen Willen ist klarer in der Geschichte des Reiches, als das des großen Reichstages. Seine Polemik kann der Reichstags wie folgt geschlossen: Der große Reichstag legalisiert das Verbot des Bismarck und hat der Nation ererbte Souveränität des großen Reichstages vor mehr als einhundert Jahren. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

— Die kaiserliche Kundgebung des Reichstages ist ein Beweis für die Nationalität des Reiches. —

Er schleifte die Leiche nach dem Korridor der Wohnung und durchschnitt sich dann selbst den Hals. In großen Blutlachen liegend wurden die beiden Leichen aufgefunden. Häufige Familienzwistigkeiten sollen die Ursache dieser entsetzlichen That gewesen sein.

Mühlberg a. G. (Selbstmord.) Der Eisenbahnarbeiter Schollbach in Biehla hat seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die That ist wahrscheinlich in einem Anfall von Delirium tremens erfolgt. Schollbach hinterläßt seine Frau mit 9 Kindern.

Schwendt. (Raubanfall.) Am Dienstag abend wurde an dem Ratschneergeßellen S. Richter von hier ein frecher Raubanfall verübt. Richter kam vom benachbarten Kirsdorf, als plötzlich ein Strolch auf ihn zusprang mit den Worten: „Gund, gib dein Geld raus, oder ich steche dich nieder.“ Richter rettete sich durch die Flucht.

Schönebeck. (Ueber Bord gestürzt.) Mittwoch abend gegen 11 Uhr hatte der Schiffer Finke aus Paretz das Unglück, beim Unterwerfen von seinem Kahn am Salinental über Bord zu stürzen. Sein auf dem Kahn befindlicher Sohn rief laut um Hilfe. Der Unglückliche ertrank.

Torgau. (Kindesmord?) Die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts wurde im Wallgraben des Brückentopfes gefunden. Sie war in eine blaue Schürze und Packpapier eingeschürrt. Ueber das Ergebnis der Obduktion sind wir noch nicht in der Lage, näheres zu berichten. Die polizeilicherseits angestellten Ermittlungen sind bis jetzt resultatlos verlaufen.

Weiskensfeld. (Unterdrückung.) Verhaftet wurde in Eichgraben bei Zittau ein Kassierer, der verdächtig ist, seinem hier wohnenden Chef über 19000 Mark unterdrückt zu haben. Das Geld wurde nicht mehr vorgefunden, wohl aber ein geladener Revolver.

Ueber den Eisenbahn-Unfall zwischen Wiedert und Magdeburg (wird der Volks-Zeitung geschrieben: Die von einem Unfällen des entgleitenen D-Zuges verbreitete Schilderung der Fahrt von Burg bis zur Unfallstelle ist ohne Zweifel stark übertrieben. Um eine Verzögerung von drei Minuten einzuholen, braucht kein Lokomotivführer mit einer so ungeheuerlichen Schnelligkeit zu fahren, wie sie nach jenem Berichte gemeldet ist. Auf der kurzen Strecke zwischen Burg und der Stelle, wo der Unfall sich ereignete, mußte der Zug drei Stationen durchfahren, was bekanntlich eine Ermäßigung der Geschwindigkeit bedingt. Namentlich der Bahnhof Wiedert kann mit der geschätzten Schnelligkeit nicht durchfahren werden. Auch die Erzählung der Katastrophe selbst enthält Einzelheiten, die technisch nicht gut möglich sind. Ueber auch die amtlich verbreitete Dehesche giebt kein Bild des Unfalls. Es wird da gesagt: „Infolge Entgleisung der Laufschneise der Vorspannmaschine des D-Zuges ... traf dieser mit 2 1/2 Stunden Verzögerung in Magdeburg ein.“ Eine Laufschneise kann nicht entgleisen, wohl aber die Räder und damit die Maschine, und die Maschine ist auch thatsächlich entgleist. Wenn einmal eine amtliche Meldung erfolgt, so muß sie auch klar und deutlich sein. Einem Leser, der mit der Deutlichkeit vertraut ist, muß es sehr auffallend erscheinen, daß der Zug erst nach zwei einhalb Stunden nach Magdeburg geschafft worden ist. Das Ausbleiben des D-Zuges mußte bei der nächsten Station an der Elbbrücke und die nicht erfolgende Deblockierung auf Bahnhof Wiedert schon nach, sagen wir, höchstens zwei bis drei Minuten Aufmerksamkeit und Besorgnis hervorrufen. Selbst wenn weder auf dem Bahnhof Wiedert noch auf dem Bahnhof Neustadt-Magdeburg, der höchstens zwei Kilometer hinter der Elbbrücke liegt, eine Maschine zur Verfügung gestanden hätte, so hätte doch binnen wenigen Minuten aus dem nur etwa vier bis fünf Kilometer von der Unfallstelle entfernten liegenden Bahnhofe Magdeburg eine Maschine herangezogen werden können. Personenzüge durchfahren die Strecke Magdeburg-Wiedert in 15 Minuten, eine einzelne Maschine kann noch schneller fahren. In Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände hätte, so sollte man meinen, der verunglückte Zug, von dem ja nur die Vorspannmaschine entgleist sein soll, auf dem zweiten Gleise, dessen Sicherung vor Magdeburg gar keine Schwierigkeiten bot, in etwa einer Stunde nach Magdeburg gebracht werden können.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Ein fideles Selbstmordopfer.) Aufgehängt hat sich am Mittwoch der Dachdecker Gustav S. Er hatte Sonnabend die Arbeit, welche er lange Zeit bei ein und demselben Meister verrichtete, aufgegeben. Darüber entstand ein Streit zwischen ihm und seiner Frau, in dessen Folge sich S. aus der Küche in die Stube zurückzog. Dort legte er seinen schwarzen Anzug an und steckte das große Revolver ein, sah sich um und schaute in die Brust. Nachdem er die Thür verschlossen hatte, sang er das Lied „So leben wir“. Plötzlich verwandelte sich der Gesang in ein Gurgeln, und dann wurde alles still. Die Frau erbrach, Bißes ahnend, die Thür und fand ihren Mann am Gardinenhaken hängen. Sie schnitt ihn ab und ließ ihn in ein Krankenhaus überführen; er wird vielleicht mit dem Leben davonkommen.

Braunschweig. (Vom Duellunfall.) Der Referendar v. Braun, der mit dem Rechtsanwalt Schrader im Februar ein Pistolenduell ausfocht, wurde kriegsgerichtlich zu dreimonatlicher Festungshaft verurteilt.

Brückhöfe. (Waldbrand.) Ein Privat-Telegramm der Magdeburger Zeitung meldet: Seit Donnerstag 10 Uhr wütet in der königlichen Raubkammerforst, Kreis Soltau, ein gewaltiger Waldbrand, der bis 2 Uhr schon mehrere tausend Morgen Wald zerstört hat. Der Brand dauert an und droht bei dem herrschenden NW-Stwinde noch größeren Umfang anzunehmen. Das Feuer ist durch Unachtsamkeit der Köhler entstanden.

Barmen. (Die Startstromleitung berührt.) Vom elektrischen Schläge getötet wurde ein an der Barmen Bergbahn angestellter Monteur, als er an der Oberleitung bei der Vornahme von Reparaturen mit den bloßen Fingern der Startstromleitung zu nahe kam. Er starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

Dortmund. (Zwei Vergleite verschüttet.) Auf der Sechse Siebenplaneten wurden durch den Einsturz eines Pfeilers zwei Vergleite verschüttet; erst nach großer Anstrengung konnte man zu den Verunglückten gelangen. Leider war einer derselben bereits tot, während der andere zwar noch lebend, aber schwer verletzt zu Tage gefördert wurde.

Hamburg. (Explosion.) Neun größere Explosionen erfolgten am Donnerstag vormittag in dem in Hohenluft, Gärtnerstraße gelegenen Laboratorium des Kunstfeuerwerkers Verchholz, veranlaßt durch Selbstentzündung. Zwei Schuppen wurden zerstört, drei andere und das Pulverlager durch die Feuerwehre gerettet. Der Materialschaden ist sehr bedeutend, Menschenleben sind nicht verloren gegangen.

Siberode. (Einsturz einer Wand.) Verschüttet wurden durch den Einsturz einer Wand bei einem Hausabbruch in Siberode fünf Personen. Der Zimmermann Schreiber wurde getötet, drei Personen sind lebensgefährlich, eine leicht verletzt.

Krefeld. (Gegen eine Felswand geschleudert.) Von einem Unglücksfall wurden Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins aus Krefeld betroffen, welche, auf einer Rheintour begriffen, das Siebengebirge besuchten und den Rückweg vom Drachenfels im Wagen zurücklegten. Auf einer steilen Stelle scheuten plötzlich die Pferde, der Wagen schlug um, und sämtliche Insassen wurden gegen die Felswand geschleudert. Alle wurden mehr oder minder schwer verletzt. Der Zustand dreier Fahrgäste ist Besorgnis erregend, sodas ihre alsbaldige Ueberführung in ein Hospital angeordnet wurde.

München-Glabach. (Von einem Personenzug getötet.) Der Bahnwärter Mahberg wurde von einem Personenzug überfahren; er war sofort tot.

Schwerin. (Typhus.) Typhuserkrankungen nach Genuß von Obrawasser wurden im Kreise Schwerin (Prov. Posen) festgestellt.

Kleine Chronik.

Ueber eine Explosion in einem Steinbruch wird aus Paris folgendes gemeldet: Am Sonntag nachmittag führte ein Arbeiter Witte einen seiner Freunde, Lepenee, der zu ihm zu Besuch gekommen war, in den Steinbruch von Nanterre, in dem er beschäftigt war. Infolge einer Unvorsichtigkeit wahrscheinlich die beiden Arbeiter waren mit Lichtern herabgestiegen) explodierte eine große Quantität Pulver,

die in einem eisernen Kasten in der Erde stand. Durch den Knall erschreckt eilten Leute in den Steinbruch und fanden die beiden Unglücklichen leblos in einer Blutlache liegend. Witte, dem das ganze Gesicht weggerissen war, gab halb darauf seinen Geist auf. Auch der Zustand des Lepenee ist hoffnungslos.

Die antikerikalen Kundgebungen in Villo nahmen am Mittwoch abend einen ernsteren Charakter an. Die Fenster der Kirche Sainte Catherine wurden eingeworfen, ebenso wurden auf das Waisenhaus St. Vincent de Paul Steine geschleudert. Die Polizei schlug mit dem Säbel auf die Manifestanten ein, deren Zahl 3-4000 betrug. Vor der Erziehungsanstalt der Schulbrüder wurden die Polizisten mit Flakken und anderen Gegenständen beworfen.

Infolge von Ueberflimmungen sind große Teile Kroatiens an der Save, Drau und Kulpa von Hunger und Not bedroht. Die kroatischen oppositionellen Abgeordneten beschloßen, an den Präsidialen des Landtags eine Eingabe um sofortige Einberufung des Landtags zu richten, damit die Regierung aufgefordert werde, Maßnahmen gegen den Hungertod zu treffen.

Auf einer Motorfahrt Paris-Berlin ist bei Niederulzbach im Elsaß der Bankier Hainau aus Paris schwer verunglückt. Sein Automobil fuhr gegen einen Baum, und er wurde aus dem Gefährt geschleudert, wobei er sich einen Hüftknochenbruch und andere Verletzungen zuzog.

Ein Schiffsunfall hat sich nach Meldungen aus London in australischen Gewässern ereignet. Nach einer bei „Blochs Agency“ eingetroffenen Meldung aus Fremantle (Westaustralien) ist die britische Bark „Carlisle Castle“ bei Rockingham gänzlich verloren gegangen. Es wird großer Menschenverlust befürchtet.

Letzte Nachrichten.

L a m e n z. Bei der Firma Otto Vogt sind Differenzen ausgebrochen, fünf Porzellanmaler sind wegen Verbandszugehörigkeit ausgesperrt.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Wilhelmstadt im „Luisenpark“, Spielgartenstraße 1c. — Branche der Klempner bei Grothum, Kleine Klosterstr. 15/16. — Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr, Branche der Feilenhauer bei Buchlow, Katharinenstraße 5. — Montag, den 17. Juli, abends 7 Uhr, Generalversammlung in Friedrichsplatz, Leipzigerstraße 52. — Näheres siehe Inserat in der heutigen Nummer der Volksstimme. — Jahlabend für Bezirk Sudenburg am Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Bierhalle“.

Dampferfahrt der Dachdecker nach Gräfenwald. Die Kollegen werden ersucht, sich zahlreich mit ihren Familien zu beteiligen.

Briefkasten.

Neuer Neustädter 40.00. — Alter Magdeburger 40.00. — Krone 24.05. — Weißer Hirsch 24.00. — Alter Sanger Sudenburg 1. Festtag 50.00. — Friedrichsplatz 32.75. — Zinsen 20.00. — Reaktion und Expedition 6.00. Sozialdemokratischer Gruß. — Eingegangen: Versammlung der Holzarbeiter (Sudenburg). — Zum Straß der Tischler in Burg. — Zur Stadtordeordnetenwahl in Burg.

Parteigenossen!

Denkt bei allen Zusammenkünften an die Verbreitung der Volksstimme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt:

Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstraße 1c. Tages-Ordnung: 1. Die letzten Vorgänge auf dem gewerkschaftlichen Gebiete und Magdeburgs Verhältnisse. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Branche der Klempner bei Grothum, Kleine Klosterstraße 15/16. Tages-Ordnung: 1. Die Lohnbewegungen der Klempner in den letzten Jahren und die Denkschrift zur Buchthausvorlage. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Sonntag, den 16. Juli, nachm. 4 Uhr: Branche der Feilenhauer bei Buchlow, Katharinenstraße 5. Tages-Ordnung in der Versammlung.

Montag, den 17. Juli, abends 7 Uhr: General-Versammlung in Friedrichsplatz, Leipzigerstraße 52.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht der Magdeburger Verwaltung vom 2. Quartal 1899. 2. Verschiedenes.

Wir eruchen um guten Besuch der Versammlungen. In allen Versammlungen werden Beiträge und Beitrittserklärungen entgegengenommen.

Die General-Versammlung am Montag hat keine große Tages-Ordnung; auch ist sie früh angelegt, um von der Fabrik gleich hingehen zu können.

Die Verwaltung. P. S. Wir weisen nochmals darauf hin, daß am 22. Juli im Luisenpark unser Sommerfest stattfindet. Programme hierzu sind auf unserm Bureau, Tischlerstraße 28, S. pl. r., und bei allen Kommissionsmitgliedern, Bezirksführern und Zeitungsträgern zu haben. An der Kasse sind keine Programme zu haben.

Ferner erinnern wir, daß in unserm Bureau alle Beschwerden in Bezug auf die Verwaltung erledigt werden. Beiträge und Beitrittserklärungen werden in den Bureaustunden: Wochentags von 9-1 Uhr und von 4-8 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr entgegengenommen.

Luisen-Park.

Mein letztes großes Kinderfest findet am Montag, den 17. Juli, statt.

unter Leitung des Herrn Gustav Keil und dessen Tochter
Anfang des Konzerts 3 1/2 Uhr.
Von 8-11 Uhr Konzert von verstärktem Orchester.

Groß-Otterleben.

Friedrich Herrmann, Frankensteinstraße 71.

Empfehle meine guten und dauerhaftesten
Schuhwaren aller Art zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden sauber und preiswert auszuführen.

Hofjäger-Burg.

1752 Sonntag: Tanz. Ergebnis ladet ein H. Lorenz.

Fernersleben. 2024 Sonntag: Tanz. Ergebnis ladet ein Witwe Lausch (Gasthof z. gold. Engel).

Walhalla-Theater. Jeden Abend: Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Viktoria-Theater. Sonnabend, den 15. Juli 1899: Gastspiel Albert Bozenhard. Pension Schöller. Schwank in 3 Akten von Carl Laufs.

Die Verjucherin. Lustspiel in 1 Akt von G. von Moser. Eugen Rümpel } Albert Bozenhard b. Seeburg, Rittmeister }

Cirkus-Sommer-Theater.

Heute Sonnabend Auf vielseitigen Wunsch: Zimmer Nr. 13. Jeder Besucher erhält eine Postkarte mit Ansicht (Scenen aus Zimmer Nr. 13) gratis.

Dauerkarten gültig. 1 Kind ist frei!

Leder-Ausschnitt

in großer Auswahl Anfertigung aller Schäfte und Reparaturen zu reellsten und billigsten Preisen empfiehlt

H. Blancke, Magdeburg-Neustadt, Leopoldstr. 78.

Was ist Globus?

588

Burg. Zweites großes Gewerkschaftsfest

der Gewerkschaften Burgs unter Mitwirkung des Volkschamuristen B. Strzelewicz Berlin am 15. Juli d. J.

im grossen Saale des Hofjägers. Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet Das Gewerkschafts-Kartell. Programme à 25 Pf. sind zu haben bei: K. Jaffe, Holzstraße, W. Salky (Strüne Rinde), E. Katurbe (Cigarrengeschäft), H. Reimide (Schuhwarengeschäft), H. Wiltner (Barbieregeschäft), A. Lubide (Kleider-Magazin).

Extrazüglern nach Harzburg

empfehle ich meine herrlich gelegene Gartenwirtschaft angelegentlichst. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

A. Seebach, Bad Harzburg. Früher Magdeburg. Kurort * Erholungshelm * Hotel und Pension „Krodothal“

Die beleidigte Thronrede.

Genosse Duard von der Frankfurter Volksstimme wurde, wie wiederholt besprochen, wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Begründung dieses Urteils durch die Frankfurter Strafkammer war gleichbedeutend mit der Aufhebung der Verfassung, indem die Thronrede aus einer Regierungshandlung in eine persönliche Kundgebung des Monarchen verwandelt wurde.

Das Reichsgericht hatte die Revision, wie seiner Zeit mitgeteilt, verworfen. Die Volksstimme veröffentlicht jetzt die Begründung des reichsgerichtlichen Urteils, die ein höchst merkwürdiger Beweis dafür ist, daß das Reichsgericht in seiner gegenwärtigen Spruchpraxis zwar sein wissenschaftliches Gewissen insofern zur Geltung kommen läßt, als es offensbare Rechtsirrtümer der Vorinstanz anerkennt, ohne aber die Konsequenz zu ziehen, zu einer Anerkennung der Revisionsbeschwerde zu gelangen. Statt dessen bietet das Reichsgericht allen juristischen Scharfsinn auf, um schließlich doch in den Refrain: „Die Revision ist verworfen“, einzumünden.

Wir heben das wesentliche aus dem Gedankengang des Reichsgerichts hervor. Es heißt da:

Der Angeklagte hat in die von ihm redigierte Zeitung eine Besprechung der Thronrede, womit am 6. Dezember 1898 der Reichstag eröffnet war, und einzelner der in derselben angeführten Vorlagen aufgenommen. Gegen die Besprechung, durch die Veröffentlichung des von ihm auch verfaßten Urteils eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, hat er nach Inhalt der Urteilsgründe sich in zweifacher Weise verteidigt. Er hat einerseits geltend gemacht, die Thronrede sei nicht eine Willküräußerung des Kaisers, sondern nur ein unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ersassener Regierungssatz, der die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergibt. Und zweitens hat er bestritten, daß er sich bewußt gewesen sei, die beanstandeten Ausdrücke seines Urteils könnten auf die Person des Kaisers bezogen werden. Beide Einwendungen sind von der Strafkammer zurückgewiesen.

Nach der ersten Richtung wird in den Urteilsgründen folgendes ausgeführt: Nach Artikel 12 der Reichsverfassung habe der Kaiser das Recht, den Reichstag zu eröffnen und zu schließen, das Recht dazu habe also recht eigentlich an der Person des Kaisers. Die Thronrede, mittels der das Recht ausgeübt werde, kennzeichne sich daher als Äußerung der persönlichen Meinungen, Wünsche, Mitteilungen und Vorschläge des Kaisers, als des an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden Fürsten. Aber auch wenn man davon ausgehe, daß die Thronrede, wie die folgenden Gesetzesvorlagen, im Grunde die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergibt, so mache sich doch jeder Redner, er möge denn nur referieren oder seine eigene abweichende Meinung zum Ausdruck bringen, die ihm etwa fremd gewesenen Gedanken dadurch zu eigen, daß er sie als die seinigen ausspreche, der Kaiser also diejenigen der Thronrede. Diese Ausführung giebt zu rechtlichen Bedenken Anlaß.

Nach Artikel 12 der Reichsverfassung steht es allerdings dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen und darin liegt das Recht, die Form der Eröffnung zu bestimmen. Hieraus, sowie aus Art. 16, wonach die Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats im Namen des Kaisers an den Reichstag zu bringen sind, ergibt sich die Befugnis des Kaisers, im eigenen Namen sich mittels einer Thronrede an den Reichstag zu wenden, ihm Vorlagen anzufordern und zu empfehlen. Aber da im Deutschen Reich nicht der Kaiser, sondern die Gesamtheit der verbündeten Regierungen der Träger der Souveränität ist und die Vorlagen auf ihrem Beschluß beruhen, so schließt die Ausdrucksweise der Thronrede, auch wo der Kaiser von den Vorlagen im eigenen Namen spricht, nicht die Notwendigkeit aus, in der Thronrede zwei Dinge von verschiedener rechtlicher Bedeutung auseinander zu halten: **Erklärungen der verbündeten Regierungen** und solche, die der Kaiser für sich persönlich abgibt. Das erste wird regelmäßig da gegeben sein, wo es sich um **Vorlagen handelt**, die auf Grund des Artikels 16 an den Reichstag gebracht werden. Die Strafkammer hat diesen, auch in der Thronrede selbst durch den wiederholten Hinweis auf die verbündeten Regierungen hervorgehobenen Unterschied nicht genügend beachtet, wenn sie den ganzen Inhalt der Thronrede unter **Schiedslos als eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers aufgefaßt** wissen will. Auch der weitere Grund dafür, daß nämlich ein Redner, der seine eigene abweichende Auffassung nicht zum Ausdruck bringe, ist wenigstens in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht haltbar. Die Strafkammer würdigt dabei nicht hinreichend die rechtlichen Folgen, die sich daraus ergeben, daß der Kaiser, wenn er nach Artikel 16 Vorlagen im eigenen Namen einbringt, doch als Inhaber der Präsidialgewalt für die verbündeten Regierungen handelt. Selbst das Sprechen im eigenen Namen würde darum allein noch nicht zu der Annahme nötigen, daß eine rein persönliche Meinungsäußerung des Kaisers vorliegt.

Die Unstündigkeit von Gesetzesvorlagen ist hiernach, wie dem Angeklagten zuzugeben ist, in erster Linie ein Regierungssatz, den der Kaiser für die verbündeten Regierungen vornimmt. Die Wirkung des Reichskanzlers bei diesem Akt kommt auch herkömmlich durch den Brauch zum Ausdruck, daß der Reichskanzler die Thronrede vor den verammelten Reichstags-Abgeordneten dem Kaiser überreicht. Aber aus der etwaigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers folgt nicht, daß die Thronrede lediglich als dessen Handlung rechtlich zu gelten hat, wie der Angeklagte meint, und daß darum die Kritik gegen die Thronrede sich ausschließlich gegen den Reichskanzler, nicht zugleich gegen den Kaiser richtet. Indem dieser gemäß der Verfassung Anordnungen und Verfügungen erläßt, den Reichstag mittels einer Thronrede eröffnet usw., übt er ein eigenes Recht aus und handelt selbst. Darum trifft die Kritik auf seine Handlung, aber, und das ist wieder ein Unterschied, auf den die Urteilsgründe nicht eingehen, nicht immer zugleich seine Person. Darauf kommt es an, denn wie das Reichsgericht schon früher, — Entscheidungen, Band 23, Seite 247 — ausgesprochen hat, ist auch bei der Majestätsbeleidigung der Begriff der Beleidigung als einer bei der Majestätsbeleidigung der Begriff der Beleidigung als einer Kränkung der persönlichen Ehre anwendbar. Ein Angriff auf die Kränkung der persönlichen Ehre anwendbar. Ein Angriff auf die Ehre eines dem Reichstage in der Thronrede angeführten Vorlage ist umso weniger stets ein Angriff auf die Person des Kaisers, der die Thronrede im eigenen Namen vorgetragen hat, als die Vorlagen unter bestimmten Umständen, der Prüfung und Kritik des Reichstags unterbreitet und damit zugleich allgemein der öffentlichen Erörterung übergeben zu werden. Es würde zu einem unannehmbaren, bisher aber von keiner Seite geschehenen Ergebnis führen, wenn diese Erörterung mit rechtlicher Notwendigkeit sich in den Grenzen zu halten hätte, innerhalb deren eine öffentliche Kritik rein persönlicher Meinungsäußerung des Kaisers zulässig ist.

Wird man diese Ausführungen oberflächlich, so würde man die notwendige Schlussfolgerung ziehen, das Reichsgericht müsse das Urteil der Strafkammer aufgehoben haben. Aber wenn man genauer zuseht, gewahrt man schon hier das Loch, durch das sich das auf einer staatsrechtlich irrigen

Meinung beruhende Urteil der Strafkammer zu retten vermag.

Die Strafkammer nahm an: Die Thronrede ist eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers. Das ist falsch, erklärt das Reichsgericht. Also, so sollte man meinen, gesteht das Reichsgericht, wie es dem Verfassungsrecht entspricht, zu, daß Thronreden Regierungshandlungen sind. Eine dritte Möglichkeit scheint nicht denkbar. Aber das Reichsgericht verflucht die Kunst der dritten Möglichkeit, die zwei Widersprüche zur Einheit verbindet, die aus einem „entweder — oder“ ein „sowohl — als auch“ macht.

Das Reichsgericht erfand die neue staatsrechtliche Konstruktion, daß Thronreden zwar Regierungshandlungen seien, „daneben“ aber könnten sie auch persönliche Meinungsäußerungen des Monarchen sein.

Die Strafkammer, so argumentiert das Reichsgericht, „geht mit Recht davon aus, daß der Kaiser auch da, wo er die Meinung der verbündeten Regierungen vorträgt, zugleich daneben seine eigene persönliche Meinung aussprechen kann und sie findet den Willen, dies zu thun, in Bezug auf mehrere in der Thronrede berührte Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Wie der Zusammenhang der Urteilsgründe ergibt, hat das Gericht dabei vorzugsweise die beiden Stellen im Auge, bei deren Besprechung durch den Angeklagten sie eine Beleidigung annehmen, nämlich die Stellen, wo von der Abwehr des Terrorismus gegen Arbeitswillige und von der anarchistischen Propaganda die Rede ist. — Die Feststellung, daß bezüglich dieser Angelegenheiten der Kaiser zugleich seine persönliche Meinung ausgesprochen und der Angeklagte dies auch erkannt habe, beruht auf einer Würdigung tatsächlicher Umstände und ist darum in der Revisionsinstanz nicht angreifbar.“

Diese scheinbar scharfsinnige Rechtsdeduktion des Reichsgerichts ist in Wahrheit viel anfichtbarer als selbst die der Strafkammer. Diese irrt sich zwar offenbar, aber ihre Auffassung war doch bestimmt und unzweideutig; sie macht ernsthaft jede Kritik der Thronrede unmöglich, und streicht sie zugleich aus der Reihe der die konstitutionelle Öffentlichkeit interessierenden Handlungen. Das Reichsgericht jedoch öffnet mit seiner elastischen Doppelauffassung der Willkür das Thor und vermehrt die Unsicherheit über das, was rechtlich zulässig ist oder nicht, unter der unser ganzes öffentliches Leben, insbesondere die Presse, ohnehin schwer leidet. Das Reichsgericht erkennt zwar an, daß Thronreden Regierungshandlungen seien. Gewiß! So der unglückselige Redakteur, aber von dieser staatsrechtlichen Auffassung Gebrauch macht, stellt ein Gericht flugs fest, daß „in diesem Falle“ die Regierungshandlung „daneben“ eine persönliche Meinung des Kaisers sei. Und da das Reichsgericht an solche „tatsächlichen Feststellungen“ der Vorinstanz nicht „heran kann“, so heißt es allemal: Die Revision ist verworfen. Es geht dem Redakteur genau so, wie dem Arbeiter es unter dem Zuchtstrafegeß gehen würde: die Koalitionsfreiheit wird garantiert, wer aber von ihr Gebrauch macht, wird bestraft.

Wir gestehen, schreibt der Vorwärts, daß wir die klare eindeutige Meinung der Frankfurter Strafkammer, so falsch sie ist, dem Entscheid der reichsgerichtlichen Rechtsgelehrten vorziehen. Dort wurde die Unzulässigkeit einer Kritik der Thronreden unterbühnt und für alle Fälle behauptet. Hier wird die Kritik zwar für zulässig erklärt, aber wer sie übt, fällt in die Schlingen der „tatsächlichen Feststellung“, daß die Regierungshandlung „daneben“ eine persönliche Meinung des Monarchen sei.

Es ist kaum nötig zu beweisen, daß die Auffassung des Reichsgerichts, abgesehen von ihren verhängnisvollen Wirkungen für die Praxis, verfassungsrechtlich nicht minder falsch ist, wie die der Strafkammer. Thronreden sind Regierungshandlungen, nur und ausschließlich Regierungshandlungen. Die Frage ist gar nicht zulässig, ob ein oder der andere Satz auch die persönliche Meinung des Kaisers widerspiegelt oder nicht. Das geht niemand etwas an, das braucht niemand zu wissen. Es ist ganz gleichgültig, ob der Kaiser persönlich sich mit den Sätzen der Thronrede identifiziert oder nicht. Wir haben es ja auch schon erlebt, daß der Kaiser persönliche Meinungen nach Beendigung der eigentlichen Thronrede angefügt habe.

Mit der Thronrede verhält es sich nicht anders wie mit jeder Regierungsvorlage. Genau wie eine Kritik der Thronrede könnte eine junkerliche Feind der Kanalvorlage dem Majestätsbeleidigungsparagraphen zum Opfer fallen. Und das Reichsgericht müßte auch dann ausführen, daß die Kanalvorlage zwar eine Regierungshandlung sei, daß sie aber „daneben“ auch ein persönlicher Wunsch des Kaisers sei.“

Witzig treffe eine Kritik des Entwurfs auch den Kaiser.

Die Frankfurter Strafkammer hat die Kritik von Thronreden überhaupt unmöglich gemacht. Das Reichsgericht ermöglicht sie wieder, um sie strafbar zu machen. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Die Arbeiter der Kofledersfabrik von Fall u. Schmitt in Wilster (Holstein) befinden sich in einem Abwehrstreik. —

Die Elberfelder Färber befinden sich in einem Lohnkampfe. Es legen von ca. 400 beschäftigten Färbern 300 die Arbeit nieder. Unter den in Arbeit bleibenden 90 Personen befinden sich 50 Lehrlinge, aber auch auf die übrigen 40 Personen können die Herren Fabrikanten wenig rechnen, da es sich meistens um ältere Leute handelt. —

Im Waldeburger Bezirk ist ein heftiger Kampf zwischen den Tischlergesellen und deren Meistern entbrannt. Die Tischlerinnung hat die Meister durch Namensunterschrift und Ehrenwort verpflichtet, die Forderungen der Lohn-Kommission des Holzarbeiter-Verbandes nicht zu bewilligen, vor allem aber die zehnstündige Arbeitszeit abzulehnen. Ferner

sollen die Streikenden nicht mehr eingestellt werden; ein Mitglied der Lohnkommission ist auf Betreiben der Zünftler von seinem Meister entlassen worden. —

Die Handweber in Saumten, welche hauptsächlich in den umgebenden Dörfern, wie Hüls, St. Lönis, St. Hubert, Süchteln usw. wohnen, haben einen Ausschuß gewählt, welcher mit den Fabrikanten um eine Lohnhöhung von 30 Prozent unterhandeln soll. Ihr Durchschnittsverdienst pro Woche hat nur 10 Mark betragen; nach den geforderten Zuschlägen würde er sich auf 13—14 Mark erhöhen. Einzelne Fabrikanten haben sich zu einer Lohn-erhöhung vom künftigen September verstanden, während andere sich ablehnend verhalten. —

Am Sonntag wurde in Mülheim am Rhein durch den überwachenden Polizeikommissar Krüppel eine von dem Hirsch-Dunderfischen Gewerbeverein der Maschinenbauer veranstaltete **Protestversammlung gegen die Zuchtstrafevorlage aufgelöst**, als unser Parteigenosse Gilsbach aus Köln in der Diskussion redete. Wie unberechtigt und gesetzwidrig das Verhalten der Beamten ist, mag man an den Worten erkennen, derentwegen die Auflösung erfolgte. Gilsbach sagte: „Die Arbeiterschaft hatte am meisten die Notwendigkeit der Solidarität empfunden, weil sie von jeher, unterdrückt und entrechtet von dem Unternehmertum und . . . In diesem Augenblick erhob sich der Polizeikommissar und erklärte: „Ich löse hiermit die Versammlung auf!“ Die Versammlung, die von 350 Personen besucht war, verließ in aller Ruhe den Saal. —

Der **Strom Frankfurter Zimmerstreik**. Die Lage des Streiks hat sich am Ende der zweiten Woche zu Gunsten der Streikenden verändert, denn gestern meldeten sich zur Kontrolle von den Streikenden nur noch 45 Mann und von diesen kommen am Montag, den 10. Juli, weitere 19 Mann zu den neuen Bedingungen in Arbeit. Bewilligt haben 25 Unternehmer, bei denen 152 Mann in Arbeit sind. In der Umgebung von Frankfurt arbeiten 184 Mann. Trotzdem der Verband hausgewerblicher Unternehmer von Frankfurt a. M. überall hin aufgefordert hat, keinen der Streikenden einzustellen, gehen täglich bei der Lohnkommission Nachfragen ein nach Zimmerleuten, die nach außerhalb gewünscht werden. —

Der **Maurerstreik in Darmstadt** ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet. —

Die **Maurer in Meerane** hatten beschlossen, das Einigungsamt beim Gewerbeamt anzufragen. Der Stadtrat hat auch eine Besprechung mit den Arbeitgeberern arrangiert, die aber erklart, keinen Auftrag zu haben. Auch das fernere Verhalten der Unternehmer ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese keine Einigung wollten. —

Die **Tischlergesellen von Heidelberg i. B.** sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern: 1. Ein-führung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Erhöhung der Löhne um 15 Prozent; 3. für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 25 Prozent Zuschlag; 4. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. —

Zur Beilegung des Kampfes zwischen den **Stuttgarter Möbelfabrikanten** und den **Möbelfabrikanten** hat der dortige Stadtschultheiß Gauß Unterhandlungen angebahnt. Die Möbelfabrikanten haben aber erklart, nur dann zur Verhandlung bereit zu sein, wenn die Arbeiter vorher auch ihre letzte Hauptforderung, die neunstündige Arbeitszeit, fallen lassen. Diese Annahme beweist, daß die Unternehmer aus dem Streik eine Machfrage machen wollen. Wenn man sich einigen will, hat man nicht im voraus Bedingungen zu stellen, über die ja gerade die Verhandlungen gepflogen werden sollen. Hoffentlich werden die Machtgelüste der Unternehmer an der Solidarität der Arbeiter scheitern. —

Schwarze Listen und Führungsatteste gehören zu den beliebtesten Mitteln der Unternehmer, die Arbeiter unter ihrer Krone zu halten. Vor uns liegen zwei Führungsatteste, welche die „Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft“ zweien ihrer Arbeiter bei deren Abkehr aushändigte. Beide haben sich nach dem Zeugnis des Betriebsführers „gut geführt“, der eine aber „mußte wegen Beteiligung am Streik entlassen werden“ und der andere „ist bei Ausbruch des Streiks als Räbelführer aufgetreten“. Hoffentlich haben die betreffenden Arbeiter ihr Recht bei der zuständigen Stelle gesucht, denn die Kennzeichnung der Arbeiter durch derartige Bemerkungen im Entlassungszeugnis ist ungeheuerlich. —

Eine **Hexerei gegen die Arbeiter** gehört bei deutschen Kapitalistenversammlungen ebenso zum feststehenden Programmpunkt wie das Festessen mit dem Kaiserhoch. In Dortmund waren am Sonnabend die Festschmiede des Vereins für die bergbaulichen Interessen versammelt und erbat sich am folgenden Passus des sogenannten Geschäftsberichts: „Weites, allgemeines Erstaunen habe die Stellungnahme eines Teiles der staatsverhaltenden Parteien zu den sozialpolitischen Initiativanträgen erregt. Es sei zu bebauern, daß derartige ideologische, mit der Praxis wenig vertraute Auffassungen, mit als diejenigen eines großen Teiles des deutschen Volkes in die Welt gehen. Gerade die jüngsten Ereignisse in unserem Bezirk haben klargestellt, in wie hohem Maße Terrorisierung Arbeitswilliger plakatartig. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich günstig weiter entwickelt. Die Löhne sind nach Ausweis der amtlichen Zahlen in andauerndem Steigen, die Leistungen dagegen weisen einen Rückgang auf pro Kopf der Belegschaft um 9 Tonnen (von 275 auf 266 Tonnen).

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse den deutschen Arbeitern günstiger sind, als sie sonst irgendwo zu beobachten. Dazu fehlen im Auslande völlig die Wohlthaten der Sozialgesetzgebung.

Die Leistungen der Arbeiter gehen zurück. Man verschweigt, daß dieses beim Bergbau ganz natürlich ist. Je tiefer die Gruben werden, desto mehr Arbeit ist nötig, um dasselbe Quantum Kohlen zu fördern. Dazu kommt, daß man die Zahl der ungelerten Arbeiter erheblich vermehrt hat. Die billigen Arbeiter, die aus Schlesien und Galizien bezogen werden, bleiben in den Leistungen gegen die besser gelohnten Arbeiter zurück. Und wie viel die Löhne gestiegen sind, verschweigt der Bericht. Man könnte sonst einen Vergleich mit den Preissteigerungen anstellen, welche die Produkte durch die Thätigkeit der Kartelle erfahren haben. Ueber die Bewegung der Eisenpreise liegen folgende Mitteilungen vor:

Die Durchschnittspreise für deutsches Gießereieisen für die Tonne ab Werk betragen für erste Qualität 1888: 58,83 Mark, stiegen 1890 auf 80,45 Mark, fielen 1893 auf 62 Mark, hoben sich 1898 wieder auf 67,25 Mark. Der jetzige Preis ist 80 Mark. Ebenso kostete Bessemer Roheisen 1888: 52,71 Mark, 1890: 79,83 Mark, 1893: 52 Mark, 1898: 61 Mark, jetzt 76 Mark. Thomas-Eisen 1889: 54,79 Mark, 1890: 60,96 Mark, 1893: 45,54 Mark, 1898: 60 Mark, jetzt 71 Mark. Kesselbleche, Feinbleche, Walzdraht, Schienen usw. haben ebenfalls im ersten Halbjahre 1899 eine Steigerung erfahren, wie sie so schnell noch nicht zu verzeichnen war, auch nicht im Jahre 1890, als es noch keine Syndikate gab. Daß unter solchen Umständen das Vertrauen in die Syndikate auf eine harte Probe gestellt wird, bemerkt der wirtschaftliche Wochenbericht der Kreuzzeitung, bedarf keiner Ausführung. Dem Jahre 1890 folgte eine lange Periode der Depression. Wenn jetzt eine solche nicht eintritt, dann haben wir das gewiß nicht der „preisregulierenden Thätigkeit der Syndikate“ zu verdanken, die sich vielmehr alle Mühe geben, die höchsten erreichbaren Preise für möglichst weite Termine zu erzielen und nur in den Auslandspreisen ein Korrektiv anerkennen, nicht in der Leistungsfähigkeit des deutschen Konjunks. Die Preissteigerung des Kohlenyndikats hat man in der Eisenindustrie vorausgesehen und sie auch bereits eskomptiert, so daß nun allerdings die Helden sagen können, daß sie den Hütten- und Walzwerken ein Geschenk machen würden, wenn sie die Steigerung nicht wirklich vornähmen.

Also Preissteigerungen von 29 Prozent für Gußeisen, 45 Prozent für Bessemer-Eisen und 55 Prozent für Thomas-Eisen in sechs Jahren. Eine rücksichtslose Ausnutzung des Marktes halten die Kapitalisten für ihr natürliches Recht. Daß die Arbeiter ein gleiches Recht haben, wollen sie nicht zugeben. Die Arbeiter sollen zufrieden sein, daß sie, wenn sie vernünftigen, eine längliche Rente erhalten. Den Arbeitern Rechte einzuräumen, das sind „ideologische mit der Praxis wenig verwante Auffassungen“. In der Praxis muß der Arbeiter willenloses Werkzeug in den Händen der Kapitalisten sein. Es wäre doch unerhört, wenn die Arbeiter auch die günstigen Konjunkturen ausnützen wollten.

Die Umgestaltung des Invaliden-Ver sicherungs-Gesetzes.

II
(Schluß.)

Eine kleine Verbesserung bringt das neue Gesetz für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit. Bis jetzt wird diese nur dann angenommen, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel seines bisherigen Einkommens zu verdienen. Das die Erwerbsunfähigkeit auf ein Drittel herabgesunken sein muß, wird zwar auch nach dem neuen Gesetz verlangt — von unserer Seite wurde die Hälfte als Grenze gefordert, da bei einem Drittel die Verleumdung des Versicherten schon gar zu weit vorgeschritten ist und besonders ein vorübergehendes Heilverfahren viel zu spät kommt.

Einen Fortschritt bringt aber die neue Bestimmung insofern, als in Betracht gezogen werden muß, ob der Versicherte dieses Drittel durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemessen werden kann, zu erwerben imstande ist, wobei zu berücksichtigen ist, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Hier ist (eine verständige Beurteilung seitens der entscheidenden Personen vorausgesetzt) die Möglichkeit gegeben, daß die Rente nicht erst dem Sterbenden gewährt wird.

Ein Fortschritt, aber auch wieder ein zu kleiner, ist ferner, daß auch derjenige Invalidenrente erhält, der während 26 Wochen erwerbsunfähig war. Bisher wird ein ganzes Jahr Karenzzeit angenommen. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß auch bei 26 Wochen noch nicht die Forderungen erfüllt sind, die von Seiten der Disziplinären schon längst gestellt und auf dem Unberühmte-Kongress besonders hervorgehoben wurden, daß nämlich der Erkrankte meist lange Zeit hindurch ohne jede Hilfe ist, weil viele Krankenkassen nur 13 Wochen lang Unterstützung zahlen. Auch jetzt bleibt noch eine Differenz von 13 Wochen, in denen weder Krankenkasse noch Invalidenversicherung eine Unterstützung gewähren! Von unserer Seite wurde beantragt, sofort eine Änderung des Krankengesetzes vorzunehmen, durch die die Kassen zu einer Unterstützung von 26 Wochen verpflichtet werden. Die Regierung widersprach dem aber und die Reichstagsmehrheit nahm nur eine Resolution an, durch die sie die Regierung auffordert, dem Reichstage eine Novelle zum Krankengesetz vorzulegen, durch die diese Unterstützung von 26 Wochen gebracht wird. Ob diese

Vorlage aber kommt, vergehen noch zwei Jahre, da zunächst die Unfallnovelle eingebracht werden soll.

Eine Verbesserung ist in Bezug auf das vorbeugende Heilverfahren geschaffen worden, aber auch hier in ungenügender Weise. Wir forderten, daß die Versicherungsanstalt das Heilverfahren in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genehnde gewähren muß, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsfähigkeit zu besorgen ist; das neue Gesetz giebt wie das alte der Anstalt nur die Befugnis. Während aber bisher die Krankenkasse die Kosten des Heilverfahrens durch den Mindestbetrag des Krankengeldes der Versicherungsanstalt zu ersetzen hat, ist durch das neue Gesetz vorgeschrieben, daß die Angehörigen des Versicherten das halbe Krankengeld zu erhalten haben; wir verlangten das ganze, das ja schon gering genug ist. Der doppelt bei Kranken- und Invaliditätsversicherung Versicherte hat für seine doppelte Beitragsleistung doch zu verlangen, daß er von beiden Seiten voll entschädigt wird und nicht die Invalidenversicherung die Hälfte des Krankengeldes einbehält. Doch auch gegen diese unsere Forderung waren gerade die Agrarier und besonders das Centrum, weil sie dafür denjenigen, die nicht in einer Krankenkasse versichert sind (den landwirtschaftlichen Arbeitern) Vorteile schaffen wollten, ohne daß die Gutsbesitzer etwas zu zahlen hätten. Das neue Gesetz bestimmt nämlich, daß auch die Angehörigen der nicht in einer Krankenkasse Versicherten eine Unterstützung erhalten, wenn die Invaliditätsanstalt die Aufnahme in ein Krankenhaus verweigert. Diese Unterstützung beträgt dann aber nur ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns. Und wenn der Versicherte Invalidenrente erhält, so kann diese auch noch auf die Angehörigenunterstützung angerechnet werden, das heißt diese wird gleich Null!

Man sieht — auch diese Verbesserung ist geringfügig und daß sie nicht größer wurde, ist einzig und allein dem Verhalten des Centrums zuzuschreiben, dessen Redner zwar stets die Berechtigung unserer Forderungen anerkennen mußten, aber gegen diese stimmten, wenn es die Regierung und die Agrarier so wollten.

Noch deutlicher zeigte sich die Unzuverlässigkeit des Centrums bei den von uns beantragten Schutzbestimmungen. Wir hatten gefordert, daß die Invaliditätsanstalten und die Krankenkassen berechtigt sein sollten, Schutzvorschriften zu erlassen, durch die dem Erkrankten der Versicherten vorgebeugt wird, sei es dadurch, daß für Werkstätten bessere Arbeitsräume gefordert oder die aus schlechten Wohnungen entspringenden Schädigungen beseitigt werden.

In der Kommission wurde unser Antrag mit Hilfe des Centrums wenigstens in soweit angenommen, daß die Invaliditäts-Anstalten das Recht auf Erlass von Schutzbestimmungen und Anstellung von Aufsichtsbeamten erhielten. Bei der zweiten Lesung im Plenum witterte jedoch besonders Eugen Richter namens des Freisinnigen gegen diese Bestimmung, obwohl dieselbe so wenig als eine Befähigung der Arbeitgeber anzufassen war, daß 1889 die Regierung selbst sie vorgeschlagen hatte. Die Regierung war aber dagegen und mit ihr die konservative Partei, die dem ihr zustimmenden Freisinn dafür das größte Lob spendet. Das Centrum jedoch, das in der zweiten Lesung noch zu uns hielt, fiel in der dritten Lesung vollständig um und verbündete sich zum Schutz der Unternehmer mit den Konservativen und mit Eugen Richter. Bei dem notorischen Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten, bei dem Widerstreben der Landtage, deren Zahl zu vergrößern, ist es um so unverzeihlicher vom Centrum, daß es so zu Gunsten der Unternehmerinteressen den Arbeiterstand preisgab. Vom Freisinn hatten wir nichts anderes erwartet.

Verbesserungen enthält das neue Gesetz auch in Bezug auf die Organisation; aber auch hier bringt es gerade beim wichtigsten Punkt keinen Fortschritt und zwar wieder, weil das Centrum versagte. Die Wahlen der Beiräte sollen nämlich nach wie vor von den Vorsitzenden der Krankenkassen vorgenommen werden, wobei eine große Anzahl der letzteren gar nicht zugelassen ist, nämlich die centralisirten Hilfskassen, deren Wirkungskreis sich über ihren Sitz hinaus erstreckt. Ferner ist die kleinste Betriebsanzahl, die nur 50 Mitglieder hat, mit gleichem Stimmrecht ausgestattet wie die größte Ortskrankenkasse. Wir verlangten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Versicherten. Das Centrum, welches angeblich für dieses Wahlrecht eintritt, hat unsern Antrag nicht angenommen.

Verbessert ist nur, daß das Schiedsgericht künftig aus fünf Mitgliedern bestehen muß, anstatt aus drei, so daß also zwei Arbeiterbeiräte zu wählen sind. Ferner hat die untere Verwaltungsbehörde, falls sie eine Rente nicht gewährt oder entgegen will, vor Abgabe ihres Gutachtens je einen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten hinzuzuziehen und zu hören.

Man ist ferner, daß sogenannte Rentenstellen errichtet werden können und zwar vom Vorstande der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Aufsichtsrates, oder, wo die Beamten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestellen sind, unter Zustimmung des letzteren. Wenn der Vorstand solche Rentenstellen nicht errichtet, kann die Landes-Zentralbehörde „im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung“ nach Anhörung von Vorstand und Aufsicht der Versicherungsanstalt für Bezirke oder einzelne Gemeinden, in denen nicht die Gemeindebehörden die Rentenbegutachtung und Entziehung haben, die Errichtung von Rentenstellen anordnen. Während die Regierung ursprünglich überall solche Rentenstellen haben wollte, hat sie dem Drängen der vom Centrum unterstützten Agrarier nachgegeben und jene verstaatlichten Bestimmungen angenommen, durch welche die Errichtung von Rentenstellen gerade in den ländlichen Gegenden, wo sie am nötigsten sind, von den Gutsbesitzern verhindert werden kann. Die Rentenstellen besetzt ein vom Vorstande der vom Kommunalverbande der Landes-Zentralbehörde zu ernennen ist, und aus demselben, von dem die Hälfte aus Beiräten zu bestehen

hat. Durch diese Einrichtung ist den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, persönlich ihr Ansuchen um Rente und die Begründung ihrer Forderung vorzubringen, wobei zu erwarten ist, daß die Arbeiterbeiräte sich besser ihrer Klassengenossen annehmen, als es seitens der jetzigen bürokratischen Verwaltung so oft geschieht. Auch haben die Rentenstellen zu kontrollieren, ob auch die Versicherungsbeiträge gehörig entrichtet werden, oder ob, wie es bis jetzt gerade in agrarischen Gegenden, besonders in Ostelbien der Fall ist, die Gutsbesitzer sich von der Beitragszahlung drücken. Deshalb ist auch wichtig, daß die Zusammenlegung mehrerer Bezirke, die bis jetzt vom Bundesrat allein vorgenommen werden kann, künftig nur unter Zustimmung des Reichstags zu erfolgen hat, so daß nicht etwa ein neues Defizit agrarischer Provinzen ohne weiteres auf Kosten der Industriearbeiter vertuscht werden kann.

Dies sind die wesentlichsten Veränderungen, die das neue Gesetz aufweist. Wenig genug und nicht durchgreifend genug sind alle Umgestaltungen, aber sie bringen einen Fortschritt zum Besseren, und deshalb stimmte unsere Fraktion zu. Aufgabe der Arbeiter, die größere Verbesserungen wollen, ist es, durch uner müdliche Agitation dafür zu sorgen, daß die Sozialdemokratie wächst und so einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung erhält. —

Die Frauenpost.

Die Zunahme der weiblichen Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen Preußens war in den letzten Jahren sehr bedeutend. Nach der Fachzeitschrift „Aus der Schule — für die Schule“ betrug die Zahl der Lehrerinnen 1822 2,21 Prozent; 1834 2,98; 1846 7,16; 1855 8,3; 1864 9,14; 1875 8,10; 1886 11,83; 1896 14,90 Prozent der männlichen Lehrkräfte. Sie belief sich 1886 auf 6848, 1896 dagegen schon auf 10 299. Zweidrittel aller Lehrerinnen (6679) amtieren in Berlin, Westfalen und Rheinland. Auf dem Lande waren 3703 Lehrerinnen angestellt, also etwa ein Drittel der Gesamtheit. Die Landlehrerinnen sind größtenteils katholisch (2926); nur 777 waren evangelisch. Die Domänen der Lehrerinnen sind die großen Städte. In den Metropolen des Ostens kommt auf zwei Lehrer in der Regel eine Lehrerin, im Westen dagegen sind beide Geschlechter vielfach in gleicher Zahl vertreten. Ganz allgemein ist die Verwendung in evangelischen Schulen geringer als in katholischen. So machen z. B. in den westfälischen Städten die evangelischen Lehrerinnen (219) nur ein Fünftel der evangelischen Lehrer (1013) aus, während die katholischen Lehrerinnen (552) den Lehrern (572) fast das Gleichgewicht halten. In den Städten des Regierungsbezirks Münster sind die katholischen Lehrerinnen (170) sogar zahlreicher vertreten, als die Lehrer (157). In den Bezirken Arnberg und Minden und im ganzen Rheinlande tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. —

Die Frauen in der Berliner akademischen Lesehalle. In der letzten Sitzung des Direktoriums der akademischen Lesehalle lag ein Antrag vor, die studierenden Frauen, die bisher nur als außerordentliche Mitglieder der Lesehalle angehört und einen höheren Beitrag als die Studenten zahlen müssen, für vollberechtigte Mitglieder zu erklären. Die Mehrheit des Direktoriums lehnte den Antrag ab. So bringt das Popstum wenigstens noch etwas ein: Höhere Beiträge — keine Rechte! —

Die Folter in Ungarn.

Man kennt das Geklunker von der „ungarischen Freiheit“. Als ein Capitel dieser „Freiheit“ wird von den magyarischen Chauvinisten die Komitatsautonomie bezeichnet, die in Ungarn das verrottetste Verwaltungswesen aufrecht erhält. Die Komitatsklügel wählen ihre durch Reichthum herabgekommenen oder aus sonstigen Ursachen mittellosen Angehörigen zu Notären, Stuhlrichtern, Oberstuhlrichtern u. um sie zu versorgen. Es ist dies ein diebisches, bestechliches Beamtenkorps, das es mit den Gesetzen umsoweniger genau nimmt, als es die Gesetze in den meisten Fällen kaum kennt. Die Verwaltung sieht bei dieser Sorte von Verwaltungsbeamten auch danach aus.

Hier eine Musterleistung ungarischer Komitatsbeamter. Der Komorner Gerichtshof hat dieser Tage die Untersuchung über folgenden Fall abgeschlossen: In der Nacht vom 15. auf den 16. November v. J. wurde in dem Gemeindefaule der Gemeinde Meosa im Komorner Komitat ein Einbruch verübt und aus der Gemeindefaule der Betrag von 2157 Gulden 80 Kreuzer gestohlen. Der Oberstuhlrichter des Gesteher Bezirkes betraute den Stuhlrichter Koloman Szabo mit den Recherchen nach den Thätern, während der Wizegipan den Rechnungsbeamten Gedeon Molnar zur Herbeiführung der Gemeindefaulegefahrung entsandete. Der Stuhlrichter begann in Gemeinschaft mit dem Gemeindefaule Ludwig Göbel und sechs Gendarmen die Recherchen folgendermaßen: Er ließ sämtliche vorbeirasteten Dorfeinwohner verhasteten und nach dem Gemeindefaule bringen; es waren dies: Stefan Kovacs, Josef Fervenszki, Ladislaus Baranka, Laura Szucs, Theresje Horvath, Frau Julie Baranka, Bela Wurcz, Frau Rosa Wurcz, Frau Julie Kovacs, Paul, Jakob und Franz Baranka. Diese Unglücklichen wurden nun entsetzlichen Torturen unterworfen.

Als erster kam Stefan Kovacs dran. Da er behauptete, dem Einbruchsdiebstahl fernzustehen, wurde er in Gegenwart des Gemeindefaules Göbel, des Gemeindefaules Czunji und vier Gendarmen die Nacht über in Eisen gelegt. Morgens kamen seine Peiniger wieder; da er noch leugnete, ließ der Komitatsrechnungsbeamte Molnar mit einem Kollegen Kohrstaß solange auf die nackten zerfahrrten und dann schlug Molnar mit einem Knüttel auf den Gefesselten los, während der Stuhlrichter auf dessen zusammengehundenen Händen herumtrampelte und abwechselnd mit dem Knüttel losschlug,

Dann stieß der Gemeindevorstand den Bejammernswerten mit dem Stiefelabsatz dreimal in die Weichen.
 Diese Marterung dauerte vom 18. November 6 Uhr abends bis zum 19. November um 5 Uhr morgens. Am Nachmittag desselben Tages begann eine ärgere Tortur, denn „noch immer wollte Kovacs nicht eingestehen“. Er wurde in Eisen gelegt und zahllose Male geohrfeigt. Noch kein Geständnis. Jetzt wurde **Spiritus auf einen Teller geschüttet, angezündet und unter die nackten Fußsohlen Kovacs gestellt**; dreimal wurde diese Tortur wiederholt, und da der Gemartete nicht eingestand, schüttete ihm Stuhlrichter Szabo **den brennenden Spiritus auf die nackten Beine**. Dann wurde wieder mit dem Prügel begonnen, bis die auf dem Fußboden sich windende Jammergestalt röhrend hervorstieß, alles auszusagen zu wollen. Er gestand (um nur den entsetzlichen Martern zu entgehen), den Einbruchdiebstahl verübt und das Geld am Ufer des Teiches vergraben zu haben. Die Besten suchten an bezeichneten Orte, fanden aber nichts. Wütend lehrten sie ins Gemeindehaus zurück, banden Kovacs die Hände auf den Rücken und hängten ihn an denselben auf, so daß er alsbald **ohnmächtig wurde**; er wurde wieder herabgenommen, auf eine Bank gelegt, und dann hieben die Stuhlrichter und der Rechnungsbeamte mit Knütteln auf ihn ein, bis sie nicht weiter konnten. Dann kam dem Rechnungsbeamten Molnar eine „neue Idee“: er **bohrte dem „Verstochten“ sein Messer unter die Fingernägel!** Endlich ließen die Glenden von dem unter gräßlichen Schmerzen sich zuckend am Boden windenden und röhrenden Opfer ab. Vier Tage lang, während welcher er weder Speise noch Trank erhalten, war Kovacs gefoltert worden.

Dann kamen an die Reihe Kovacs' Weib, Josef Ferenzky, Laura Szucs und Labisklaus Varanka.

Da meldete sich endlich der wirkliche Thäter, vermute ich aus Furcht, daß auch er von den Besten gefoltert würde, wenn der Verdacht gegen ihn rege wird; es war der Schmiedemeister Desider Loth. An der von ihm bezeichneten Stelle fand man das Geld, von dem 613 fl. 24 kr. fehlten. Die Loth für allerlei Einkäufe vorausgab hatte. Nun wurde der Schwiegervater Loths gerufen, der den fehlenden Betrag erlegte, so daß Stuhlrichter Szabo den Betrag von 2157 fl. 80 kr. nun in Händen hatte. Was mit dem eigentlichen Thäter weiter geschah, darüber verlautet nichts; es ist nicht ännmöglich, daß man ihn einfach laufen ließ.

Die so entsetzlich Gemarteten erstatteten die Strafanzeige; die Vorgesetzten der verbrecherischen Scheusale in Amt und Würden hatten alsbald Kenntnis von den verübten Schandthaten, aber man beließ diese Bestien bis heute in ihren Nestern. Ungarische Komitatsautonomie und Komitatswirtschaft!

Die Untersuchung in dieser Angelegenheit ist abgeschlossen worden, und auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden endlich die Folterknechte unter Anklage gestellt. Ob sie der verdienten strengen Strafe verfallen, ist erst abzuwarten.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Die Arbeiter Karl Lüder, geboren 1875, und August Lüder, geboren 1873, zu Staffurt, gingen in der Nacht zum 22. Januar d. J. angetrunken in das öffentliche Haus

der verehelichten Franke daselbst, Wächterplatz 11. Karl Lüder verlangte nach längerem Verweilen von der unverehelichten Franke die gezahlten 3 Mark zurück. Als sie sich weigerte, stürzte er sich auf sie, würgte sie und bedrohte sie mit Todtschlag. Dann packte er einen Tisch und schlug damit auf die Wirtin los, die ihn beruhigen wollte, wodurch er sie nötigte, 8 Mark herauszugeben. Ihrer Aufforderung, das Haus zu verlassen, leisteten die Angeklagten nicht Folge. Karl Lüder antwortete vielmehr mit Faustschlägen und Fußtritten. In seiner Wut zerbrach er Stühle und schlug dann mit den Stuhlbeinen auf die Frau Franke und die Grumme los, wobei er drohte: „Wir schlagen euch tot!“ Auf der Strafe bedrohten die Angeklagten Frau Franke weiter mit einem offenen Messer und mit einem Hammer, als sie polizeiliche Hilfe herbeiholen wollte. Dabei erregten sie ruhestörenden Lärm und verübten groben Unflug. August Lüder wurde schließlich von dem Polizeisergeanten Kornblum festgenommen, leistete aber gemeinschaftlich mit seinem Bruder heftigen Widerstand, griff den Beamten thätlich an und bedrohte und beleidigte ihn. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagten wegen der Uebertretung zu je einer Woche Haft, ferner den schon öfter vorbestraften Karl Lüder wegen Nötigung, gefährlicher Körperverletzung in 2 Fällen, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Bedrohung und Widerstands zu 6 Monaten Gefängnis, August Lüder wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Widerstands, Bedrohung und Beleidigung zu einem Monat Gefängnis.

Der Dreher Heinrich Dundera aus Petersdorf, geboren 1872, arbeitete in einer Maschinenfabrik zu Wolmirstedt und wohnte in der Herberge zur Heimat, wo auch der Schmiedegeselle Hallriegel ein Zimmer gemietet hatte. Am 16. Mai d. J. stahl ihm Dundera aus dem verschlossenen Koffer, den er mit einem falschen Schlüssel öffnete, ein Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt, einen Ring, eine Uhr und Kleiderstücke. Dann verschwand er heimlich unter Zurücklassung seiner alten Schuhe und Strümpfe. Der Angeklagte erhielt wegen schweren Diebstahls 9 Monate Gefängnis.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonnabend, den 8. Juli, tagte eine Versammlung der **Stuccatenve** Magdeburgs. In derselben referierte Genosse Bunt über die Zwangsorganisation und Gesellen-Ausschüsse. Der Referent führte in verständlicher Weise die Vorteile einer Beteiligung der organisierten Arbeiter an den Wahlen zu den Gesellen-Ausschüssen klar vor Augen und erörterte eingehend die Wahlberechtigung, die Wahlbarkeit, sowie die Rechte und Pflichten der Ausschüsse. Die Diskussion war äußerst lebhaft und versicherten die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß nur organisierte Kollegen in die Ausschüsse gewählt würden. Weiter wurden 4 Kollegen beauftragt, die Tagespressen zu lesen, in denen die Zeitung die Versammlungen des Ausschusses bekannt giebt, damit die Gehilfen nicht überumpelt werden können. Der Referent ermahnte nochmals, an den Gesellen-Ausschüssen-Versammlungen rege teil zu nehmen. Hiermit schloß die gut besuchte Versammlung.

Am Dienstag, den 5. Juli, tagte in Müllers Lokal, Tischlerfrustraße, die regelmäßige **Mitglieder-Versammlung des Verbandes Deutscher Zimmerer** (Zahlstelle Magdeburg). Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Verbandsangelegenheiten, erfolgte zunächst die Neuwahl des Vorstandes. Abwani wurde beschloffen, 30 Exemplare der Broschüre „Bauarbeiter-Schutz-Kongress“ anzuschaffen. Unter Vorbehalt wurde die Abhaltung eines Vergnügens beschloffen und hierzu der neugewählte Vorstand als Vergnügungskomitee eingesetzt. Von einer Besichtigung der Konferenz in Halberstadt durch die Zahlstelle wird Ab-

stand genommen. Ferner wurde die Polportage der Sudenburg dahin geregelt, daß von jetzt ab das Verbandsorgan von Hamburg aus direkt horthin gesandt wird. Entnommen wurde noch ein Antrag, sämtliche Mitglieder, welche ihre Beiträge 13 Wochen restieren, bekannt zu geben.

Verschmelzung der Ortskrankenkassen. Auf Beschluß einer kombinierten Vorstandssitzung der für die Verschmelzung eintretenden Ortskrankenkassen soll eine kombinierte Generalversammlung der beteiligten Ortskrankenkassen am Montag, den 31. Juli, abends 8 Uhr, im Luisenpark stattfinden. Wir bitten die Gewerkschaften, diesen Tag für den vorliegenden Zweck frei zu halten und keine Versammlungen an diesem Abend einzuberufen.

Naturheilverein Wilhelmstadt. Morgen Sonntag gemeinschaftlicher Spaziergang nach Diesdorf und Döbenstedt. Sammelplatz vor der Apotheke. Abmarsch 3 Uhr.

- Sonnabend, 15. Juli:**
- Arbeiter-Turnverein Neue Neustadt. Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirsch“.
 - Central-Kranken- und Sterbelasse der Deutschen Wagenbauer. Filiale Neustadt. Zahlabend bei Wolfstämpf, Döbenbergstraßen-Ecke.
 - Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Wilhelmstadt. Versammlung abends 8 1/2 Uhr im „Luisenpark“.
 - Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Neustadt. Versammlung abends 8 Uhr bei Schall, Fabrikstr. 5/6.
 - Buchbinder-Verband, Mitgliedschaft Magdeburg. Mitglieder-Versammlung im „Steinernen Tisch“, Breiteweg 94.
 - Vereinigung Deutscher Schmiede, Zahlstelle Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Großkur, Kl. Klosterstraße.
 - Porzellanarbeiter, Zahlstelle Neustadt. Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirsch“, Neustadt.
 - Allgemeine Kranken- und Sterbelasse der Metallarbeiter. Filiale Neue Neustadt. Abends 8 Uhr Zahlabend im „Weißen Hirsch“, Friedrichsplatz 2.
 - Allgemeine Kranken- und Sterbelasse der Metallarbeiter, Filiale Sudenburg. Jeden Sonnabend abends von 8—10 Uhr im Restaurant „Deutscher Hof“, Michaelstr. 16, Zahlabend.
 - Central-Krankenkasse der Buchbinder. Jeden Sonnabend Zahlabend im „Steinernen Tisch“.
 - Arbeiter-Turnverein Hohenbodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungskunde bei Sigtus.
 - Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.
 - Männer-Turnverein Westerbüßen. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsch“.
 - Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungskunde.
 - Gesangverein „Freundesbund“, Döbenstedt. Jeden Sonnabend abends 8 Uhr Übung bei Hirschfeld. Gesangslustige Freunde sind willkommen.

Sonntag, 16. Juli:

- Gr.-Dittersleben. Verband der Fabrik- und Landarbeiter und Arbeiterinnen. Versammlung nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Fr. Strumpf. Pflicht der Mitglieder ist es, zu erscheinen.
- Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Generalversammlung nachm. 3 Uhr im Luisenpark.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null. Soll auch

Ort	11. Juli	12. Juli	13. Juli	14. Juli	15. Juli
Baruth	+ 0.64	+ 0.46	+ 0.84	0.18	—
Brandeb.	+ 1.10	+ 0.84	+ 0.50	0.28	—
Melnit.	+ 0.78	+ 0.52	+ 0.52	0.20	—
Leitmeritz	+ 0.72	+ 0.81	+ 0.81	0.23	—
Kuhj.	+ 1.04	+ 0.40	+ 0.40	0.26	—
Dresden	+ 0.14	+ 2.09	+ 2.09	0.19	—
Torgau	+ 2.28	+ 2.80	+ 2.80	0.16	—
Wittenberg	+ 2.96	+ 2.67	+ 2.67	0.26	—
Roslau	+ 2.93	+ 3.40	+ 3.40	0.23	—
Barby	+ 3.68	+ 3.19	+ 3.19	0.20	—
Schönebeck	+ 3.39	+ 2.70	+ 2.70	0.15	—
Magdeburg	+ 2.95	+ 3.86	+ 3.86	—	0.12
Zangermünde	+ 3.74	+ 3.18	+ 3.18	—	0.17
Wittenberge	+ 3.01	+ 2.29	+ 2.29	—	0.21
Dömitz, Pegel	+ 2.08	+ 2.21	+ 2.21	—	0.17
Lauenburg	+ 2.04				

Trabant-Räder 1056 **Albert Brennecke**
 (früher genannt: Triumph) Magdebg.-Sudenburg, Breiteweg 117.
 Stiefles Fabrikat. — Kulante Zahlungsbedingungen.

Vert. Rehlwürmer Schd. 15 J. 5 Schd. 65 J. * Kinderwagen (ohne Verdeck) billig zu * Gut erhaltene Bettstelle mit Matratze für 15 M. zu verkaufen Kutschstr. 6 p. r. St. 4.50 M. Müller, Köthenerstr. 16, 2 Tr. verkaufen Bismarckstraße 6 p. p.

Sommer-Räumungs-Verkauf
 von **Richard Neumann, Buckau.**
 Selten günstige Einkaufs-Gelegenheit.

1 Posten halbseid. Damenhandschuhe	kosteten früher 45,	jetzt 25 Pf. pr. Paar.
1 " gutstehender Damenkorsetts	125,	65 " " Stück.
1 " gestr. Hausmacherschürzen	90,	48 " " " "
1 " reinw. Damenkleiderstoffe	75,	55 " " Mtr.
1 " alle Sorten Hauskleidertuch	50,	34 " " " "
1 " prima Blandruck	45,	21 " " " "
1 " roter Kleiderbarchent	45,	20 " " " "
1 " Herrennormalhemden, extrastark	135,	105 " " Stück.
1 " Herrenbarchenthemden	125,	90 " " " "
1 " geblämter Bettbezugstoffe	45,	25 " " Mtr.
1 " Schürzenfataune für Kinder	45,	25 " " " "
1 " Unterrockbarchente	48,	33 " " " "

und viele andere Artikel. 1998

Gustav Hoffmeister
 Magdeburg Leder-Handlung Wilhelmstadt
 Prälatenstraße 21 Annastraße Nr. 44
 unterhält stets in reichster Auswahl
Leder-Ausschnitt
 bei billigster Preisstellung, sowie sämtliche Schuhmacher-Artikel, diverse Sorten schwarze u. farbige Schuhlacke, Creams, Schnühhänder, Ledersette usw. und hält sich bei Bedarf bestens empfohlen. 1750

Sudenburg
 Ein umfangreiches Lager eleganter Neuheiten
Strohhüte
 Filzhüte für Herren, Knaben und Kinder
 Cylinderhüte * Klapphüte
 Mützen für Herren, Knaben und Mädchen 1956
 Herrenwäsche * Krawatten
 Glacée- und Stoff-Handschuhe
 Regenschirme, Sonnenschirme
 empfiehlt
Theodor Kraft, Herrenartikel-Lager
 37 Breiteweg 37

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky. (38. Fortsetzung.)

XI.

Im Wartesaal erster und zweiter Klasse des Münchener Bahnhofes, der zu jener Zeit noch nicht die Ausdehnung und die zahlreichen Anlege des heutigen besaß, waren die Gaslichter bereits angezündet, die den großen, architektonisch reich ausgestatteten Raum hinlänglich erhellen. Er war von Reisenden und ihren Begleitern gefüllt, die den Wien-Pariser Schnellzug erwarteten.

Nach und nach fanden sich auch diejenigen ein, die den Personenzug Holzkirchen-Schliersee benutzen wollten, der dem Abgang des ersteren unmittelbar folgte.

Auf allen Bänken, die längs der Wände herumliefen und dos-à-dos inmitten des Saales aufgestellt waren, häufte sich das Handgepäck in allen Formen und Größen.

Eben war Helene Hartmann hereingetreten.

Als sie an einem der großen Spiegel vorbeikam, die, architektonisch verwendet, von einem mächtigen Holzrahmen umgeben waren, erschraf sie über ihr verführtes Gesicht und die rotgeweineten Augen.

Sie zog den Schleier darüber und setzte sich in die Ecke, dem Fenster zunächst, das nach dem Perron hinausging, der von den dunkelrot gefärbten Wänden des scheidenden Tages erhellt war. Die Unruhe und Bewegung um sie herum war in stetem Zunehmen, sie bemerkte es kaum in ihrer schmerzlichen Verfunkenheit.

Da wurden die Thüren, die nach dem Perron gingen, aufgerissen und eine Anzahl Personen, dicht aneinander gedrängt, strömten herein.

Der Wiener Schnellzug war angekommen; er hatte fünf- undzwanzig Minuten Aufenthalt.

Die Mehrzahl der Passagiere begab sich nach dem Buffet, andere gingen auf und nieder, um die nach langer Fahrt heißen Glieder wieder gelenkt zu machen.

Man richtete sein Gepäck und sich selbst, trank Bier, plauderte laut miteinander, rief den Bediensteten zu, verlangte dieses und jenes, schimpfte, wenn es nicht sofort zur Stelle war, kaufte, handelte, zahlte oder wünschte sein Geld zu wechseln. Alles mit jener Unbesümmtheit, Selbstsucht und nervösen Hast, die die Reisenden eines Schnellzuges charakterisieren.

Einige Zeitungsverkäufer waren zur Stelle und boten mit lauter, gellender Stimme Tages- und Wochenblätter aus. Einer derselben trat zu Helene und sprach sie an.

Sie winkte nur abwehrend mit dem Kopfe.

Er ließ sich nicht abweisen, und während er scheinbar eine Anleihe unter seinen Blättern traf, drückte er ihr einen Zettel in die Hand.

„Nehmen Sie,“ sagte er leise und dringend, „Herr Ebner bietet Sie, das zu lesen.“

Und als sie ihn verständnislos anstarrte, fügte er ungeduldig hinzu: „Da giebt's kein Bestehen, Madamchen, es handelt sich um etwas Wichtiges, lesen Sie nur.“ Und in seinem anpreisenden Gesichtston verfallend: „Es sind die neuesten „Fliegenden“ — Sie können mit dem Geld dafür geben, wenn ich wieder vorbeikomme — und ihre Antwort auch,“ setzte er leise hinzu.

Und er ging weiter, seine „Fliegenden“ andrängend. Helene hielt diese zugleich mit dem Zettel vor ihre Augen. Es war Konrad's Schrift, er hatte in Eile einige Zeilen mit Bleistift darauf gefrgelt.

Sie schlug den Schleier zurück und versuchte zu lesen.

Sie vermochte es nicht; die Buchstaben tanzten vor ihren Augen und sie fühlte sich unbehilflich, sie aufzufassen und zu verstehen.

Mit hilflosen thränenden Augen blinnte sie um sich. Sie suchte Konrad und fand ihn nicht.

Da bemerkte sie Lazar einige Schritte von ihr, den Spiegel zunächst, und nun richtete sich in ihrem gemorteten Kopfe blühartig Gedanken an Gedanken:

Der Knabe erwartete seine Frau — „Henri“ hatte er zu Konrad gesagt.

War er nun hergekommen, um sie zu empfangen? Aber wenn sie mit dem Wiener Zuge gekommen war, mußte sie hier sein — und doch stand er allein, die Arme verkrampft, schier trübsinnig — und wo war Henri — was verlangte er von ihr?

Ein Funke von Willenskraft war ihr erschienen.

Sie brachte den Zettel vor ihre Augen und las:

„Selbst Sie maß! Wir sind beobachtet, jede unserer Bewegungen steht unter Kontrolle. Und doch ist es für uns von Wichtigkeit, einer Dame, die mit dem Schnellzug gekommen ist und sofort heimkehrt, eine Handtasche zu übergeben.“

„Wollen Sie das übernehmen? Ich bitte Sie darum.“

„Sie werden die Dame leicht herausfinden. Sie trägt ein weißes Mützchen und an der Brust ihres schwarzen Kleides eine weiße Rose. Die fragliche Tasche wird Ihnen durch den Ueberbringer dieses genau bezeichnet werden, indem es ein Zeitungsblatt darauf legen wird. In das gezeichnete, bemalten Sie sich denselben, als wäre es Ihr Eigentum. Sobald das Zeichen zur Abfahrt gegeben ist, suchen Sie im Schranke sich der Dame zu nähern und übergeben Sie ihr den Koffer „Sonia“ zu. Eine willige Hand wird sich Ihnen entgegenstellen, um die Tasche in Empfang zu nehmen. Geben Sie sie ihr, damit sie Ihre Mission zu Ende. Es ruhe auf Ihre Güte und Ihren Namen Ihre Freundin.“

Seine hob den Kopf. Der Nebel war von ihren Augen gewichen, die Lähmung von ihren Muskeln. Sie atmete tiefer und freier.

Ein neuer Impuls war ihrem Willen gegeben, und ihr junges Herz schlug höher bei dem Gedanken, daß es in ihrer Macht lag, anderen Hilfe zu bringen im Augenblick einer Gefahr.

Der Zeitungsverkäufer, der ein erprobter Genosse war, kam wieder an ihr vorüber und sie tauschte mit ihm einen klaren Blick des Einverständnisses.

Und nun vollzog sich alles in der angegebenen Weise. Als sie ihre Hand auf die Tasche legte, glitt ein Lächeln der Freude und des Triumphes über das junge, verweinte Gesicht.

Sie ließ sich neben der Tasche auf der freistehenden Bank nieder und blickte aufmerksam um sich, um diejenige zu suchen, der sie sie übergeben sollte.

Der Saal war in diesem Augenblick vollgepropp't, das Zeichen zur Abfahrt mußte schon in den nächsten Minuten erfolgen. (Fortsetzung folgt.)

Gesundheitspflege.

Hygiene in den Barbierstuben. Vom Polizeipräsidium sind in Barbier- und Friseurgeschäften Erhebungen darüber statt, wie die hygienisch-sanitären Anforderungen bei Bedienung der Kundenschaft gehandhabt werden. Das Polizeipräsidium beabsichtigt den Erlass einer Verordnung, welche den Inhabern von Barbier- und Friseurgeschäften genaue Vorschriften macht, um Ansteckungsgefahren, die durch Uebertragung stattfinden können, vorzubeugen.

Ein neuer Staubschutz-Respirator hat die Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik Redarau-Kranheim auf Veranlassung der Großherzogin Bad. Braubrunnens herstellern lassen und stellt ihn zum Preise von 4.50 Mark zum Verkauf. Der ganze komplette Apparat besteht aus einer Celluloid-Luftpumpe, 1 Paar Halbstreifenfiltern und 1 Paar Schnurbarriketten. Die Luftpumpe war früher aus Silber gefertigt und daher der Preis ein bedeutend höherer. Die Mannheimer Volkshilfe läßt sich über diesen Apparat wie folgt aus: „Der Respirator, die man bisher hatte, liess allgemein an dem Uebelstande, daß sie beim Gebrauche in kurzer Zeit zu heiß oder feucht und lästig wurden. Sie werden daher von den Arbeitern nur ungern benutzt. Die Hipse entstand dadurch, daß der Respirator entweder mit seiner ganzen Fläche an der Haut festlag oder zwischen ihm und der Haut ein Raum war, in dem die Luft nicht erneuert wurde, sondern sich, von der Ausatmung her erwärmt, anstammelte und allmählich bis zur Unträglichkeit erhitzte. Der Staubschutz-Respirator vermeidet diese Uebelstände. Er besteht aus dem Kasten- und dem Filterteil. Man denke sich zwei Röhren, die so geformt sind, daß sie gut in die Nasenlöcher hineinpassen. Diese Röhren, die etwa 2 Centimeter lang sind, münden zusammen in ein drittes ebenso langes Röhren, das ungefähr den doppelten Durchmesser eines Nasenröhrens hat. In der Wand (nicht der Röhren) dieses Röhrens befindet sich eine Klappe, die so angebracht ist, daß sie sich nur nach außen öffnet. Wenn man den Kasten in die Nase steckt, daß die Klappe nach oben geht und die Röhren mit dem Finger zupßt, dann kann man wohl, vorausgesetzt, daß der Mund geschlossen ist, ans- aber nicht einatmen. Somit man Luft einzuziehen versucht, schließt sich die Klappe automatisch und sperrt so die Außenluft ab. Der Filterteil besteht aus einem Röhren von ungeschliffener Länge (Filterröhren) und dem eigentlichen Filter, das die Form eines geschlossenen Schlauches oder Beutels hat und durch ein Röhren mit dem Filterröhren verbunden ist. Das Röhren paßt genau in die Röhren des Kastenteils und hat an seiner dem Kasten zugewandten Röhrenöffnung eine Klappe, die sich nur nach innen öffnet. Der Filterröhren besteht aus einer mehrlagigen Lage eines feinsten Stoffes. An dem Reiterende des Kastenteils sind außerdem zwei Gummischlingen befestigt, die nach Art der Schürhakenringe um die Ohren gelegt werden und so den Respirator festhalten. Beinhaltet man nun Kasten- und Filterteil und einen bei geschlossenem Munde ein, so schließt sich, wie schon bemerkt, die Klappe des Kastenteils, dagegen öffnet sich das Filterröhren und läßt die durch das Nasenröhren eingeatmete Luft in die Lunge fließen. Beim Ausatmen schließt sich die Filterröhrenklappe selbstständig durch den Luftstrom, und die Ausatemluft muß durch die Klappe des Kastenteils entweichen. Damit der Stofffilter nicht beim Einatmen zusammenklappt, ist er in seiner ganzen Länge mit einer Drahtspirale umrandet, die ihn steif hält.“ Soweit wir den Apparat kennen, können wir ebenfalls nur Günstiges darüber befinden. Der Apparat ist nicht nur bequem, sondern auch sehr leicht zu gebrauchen. Er ist sehr leicht zu tragen und bedient sich nicht, wie alle bisher uns zu Gebote gekommenen Respiratoren, Lungenschonern usw. Leider befürchten wir, daß der Konrad, der sich für Venturarbeit, Steinbau, Mäher, sowie alle sonstigen in freier Luft beschäftigten Arbeiter höchst ungenügend erachtet würde, nicht die genügende Würdigung findet, als ist dem, daß die Uebernehmer so vernünftig wären und die Arbeiter zum Tragen des Respirators anhalten.

Bermischte Nachrichten.

Ein Zeitungsnotiz aus dem Jahre 1799 heisst: „Da es jetzt in London Mode wird, für den rechten sowohl als den linken Fuß einen eigenen Schuh oder Stiefel zu tragen, so hat dies den Schuhmachergejellen in London, deren Zahl sich wohl am 30000 beläuft, Anlaß gegeben, eine Verzehmung ihres Lohnes von den Meistern zu begehren.“

Im Sande des Yukonflusses in Alaska ist Platin in großer Menge entdeckt worden. Der Platingehalt einer Tonne jenes Sandes soll 3072 Mark Wert haben. Jede Tonne dieses Sandes enthält gleichzeitig noch für mehr als 400 Mark Gold.

Die englische Uebersetzung der Schriften Richard Wagners ist jetzt mit dem siebenten Bande, der hauptsächlich Prosaerzählungen des Dichterskomponisten enthält, zum Abschluß gelangt. Die Uebersetzung ist von William Hipsley Ellis beigesteuert.

Eine interessante Sammlung mexicanischer Münzen wurde dem Victoria- und Albert-Museum in South Kensington überwiehen. Die Sammlung umfaßt eine Reihe Silbermünzen verschiedenster Größe, die die Gestalt von Goldmünzen haben, eine Lage mit Messing und Silbermünzen, um den Wert zu bestimmen, und einige kleine Münzen, die als Kleinmünzen verwendet werden. Unter den Kupfermünzen befindet sich eine Sammlung von

10 000 Stück mit dem für chinesisches Kupfergeld charakteristischen Loch, durch das ein Riemen gezogen wird; diese haben insgesamt nur einen Wert von ca. 20 Mark.

Am Fuß der Mauer einer Pfarrkirche im Kanton Bern, in der Gegend der ehemaligen römischen Station Aventicum, sind drei Steinfürge entdeckt worden. Der eine, der eine Rüstung aus massivem Gold in merkwürdiger Arbeit enthielt, soll der Sarg des Kaisers Vespasian sein, der in Aventicum gestorben ist. Die Aufschriften der Särge scheinen diese Annahmen zu bestätigen.

Eine entsetzliche Seefahrt. Nach geradezu entsetzlicher Fahrt ist, wie aus Eydnen berichtet wird, das deutsche Barkschiff „Gilbek“, Kapitän Tadsen, ein stählerner Viermaster von 2429 Tonnen, in den dortigen Hafen eingelaufen. Auf der Fahrt von Melbourne nach Newcastle in Neu-Süd-Wales stellte sich ein fürchterlicher Orkan ein. Der Ballast, mit Ausnahme von 300 Tonnen Mehl und Häcksel, denen das Schiff gewissermaßen seine Rettung verdankt, aus Gießerei-Abfällen bestehend, geriet vermöge seiner schlüpfrigen Natur ins Rollen und sozusagen im Handumdrehen lag das Schiff in einem Winkel von 70 Grad. Die Lage war, wie man sich denken kann, fast eine verzweifelte, da das Fahrzeug, auf dem man nur noch auf dem Bauche liegend mühsam kriechen konnte, jeden Augenblick zu kentern drohte. Im Augenblicke der höchsten Not wurden alsdann die Masten und Raan gekappt und dieser Umstand im Verein mit der brillanten Disziplin der Besatzung hat die „Gilbek“ denn auch wirklich vor dem schlimmsten bewahrt. Neun Tage trieb das Schiff dann noch auf den Wellen herum, bis das Wetter sich allmählich legte und es gelang, die Nähe der Hafeneinfahrt zu erreichen, wo dann glücklicherweise endlich ein Schleppdampfer angetrossen wurde, der das halbe Wrack ins Lau nahm. Das Fahrzeug stand von Melbourne Bar. Wie dieser über die Haltung der Besatzung denkt, kann man aus den Worten erkennen, mit denen er die Reporter empfangen hat. „Disziplin!“ hat er diesen Herren gesagt, „in meinem ganzen Leben habe ich keine bessere gesehen. Stellen Sie sich vor, in welcher Lage wir uns befanden, halb unter Wasser, und da wird diesen Leuten, alles jungen Burschen, der und der Befehl gegeben, und sie folgen ohne Zucken. Seit 1852 fahre ich auf See, und man mag über die Deutschen jagen, was man will, aber ich habe niemals Leute gesehen, die sich brillanter gehalten hätten, wie diese hier.“ Auch das Verhalten des an Bord befindlichen Schmieds, der durch seine entschlossene und geschickte Beseitigung der Masttrümmer großes Unheil verhütete, wird von Kapitän Baar als über alles Lob erhaben bezeichnet. Jeder mit der Schiffahrt Vertraute weiß, daß solche Unfälle nur durch die schlechte Verhaltung der Güter entstehen können. Diese geschieht aber in mangelhafter Weise, weil der Reeder Geld ersparen will. Der Unfall ist eine Anklage gegen die Reeder und noch mehr gegen die Regierung, die solchem Treiben keine energische Bekämpfung zu teil werden läßt.

Weiteres.

St. Petersburg. Schumann (abends): „Ich beobachte Sie schon seit drei Stunden, wie Sie hier in verdächtiger um das Haus herumtschleichen; folgen Sie mir einmal zur Wache.“ Herr: „Ach, gutes Herrchen, ich habe Sie ja garnichts Böses im Sinn... ich wollte mir nur hier bei dem Barbier einen Zahn ziehen lassen.“

S. I. (höhnisch): „Der Meier geht; natürlich, dieser Pantoffelheld muß um zehn Uhr zu Hause sein!“ B.: „Und Du?“ S. I. (stolz): „Ich... ich habe heute bis elf Uhr Erlaubnis!“

Druckfehler. Der Graf übte alle schönen Künste, mit Ausnahme der Galerei. (Megg. hum. Bl.)

Weitere Annoncen. Wer die Zeitungen tagaus tagen aus geschäftlichen Rücksichten zu durchblättern gezwungen ist, löst oft genug im Inzeratenteil auf die wunderlichsten Dinge. So ist in einer der letzten Nummern einer „vielseitigen Tageszeitung“ folgendes Inzerat zu lesen: „Junger Mann, in Viehzucht bewandert, gesucht; Bewerber mit speziellem Schweineverstand bevorzugt.“ Ein Bücherantiquariat veröffentlicht folgende bezeichnende Anpreisung: „Neu! Soeben erschienen: Meine Schwiegermutter. Solid und kräftig gebunden, nur 3 Mk.“ In einem anderen Blatte schreibt wiederum ein findiger Schuster: „Wer sich verjohlen lassen will, bringe seine Stiefel nach der Großen Herengasse.“ Eine urkomische Geburtsanzeige erläßt ein Schneidermeister B. in dem Amtsblatt seines Wohnortes: „Hiermit zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, daß ich heute früh von einem strammen Jungen entbunden worden bin. Schneidermeister B. im Namen seiner Frau.“ Nicht tief blicken läßt folgendes schufachtige Inzerat einer einsamen wolkenden Schönheit: „Blühendes junges Mädchen in reifen Jahren sucht das Heim eines edlen Mannes zu schmücken und zu beglücken.“ Und nun schließlich noch die Annonce eines stellenlosen Redakteurs in einem amerikanischen Blatte: „Redakteur, mit allen Tugenden versehen, in der Polemik scharfer als ein Rasiermesser und wirkungsvoller als eine Blaspatrie, sucht angemessene Stellung.“